



18.11.2022

BERICHT

über die Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur und der Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen (2022/2047(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatterin: Salima Yenbou

Verfasser der Stellungnahme (*): Nacho Sánchez Amor, Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

(*): Assoziierte Ausschüsse – Artikel 57 der Geschäftsordnung

INHALT

	Seite
BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE	3
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	11
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	37
STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES	47
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	54
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	55

BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE

1. Einleitung

1.1. Beschreibung des Verfahrens

Das Ziel dieses Berichts besteht darin, die Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur von 2018 und der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission von 2016 über eine künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen (im Folgenden „Gemeinsame Mitteilung“) zu überprüfen und zu bewerten. In beiden Dokumenten werden die politischen Prioritäten der EU im Kulturbereich dargelegt, sowohl im Hinblick auf die innen- als auch auf die außenpolitische Dimension der Kulturpolitik.

Die Berichterstatterin hat Informationen erhoben und diesen Umsetzungsbericht nach umfassenden Konsultationen mit Interessenvertretern und auf der Grundlage zahlreicher schriftlicher Beiträge und Quellen verfasst, darunter die im September 2022 veröffentlichte Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments (EPRS) mit dem Titel „Culture: in or out?“ (Kultur: in oder out?) und der Bericht der Kommission vom 29. Juni 2022 zum Arbeitsplan für Kultur 2019-2022. Darüber hinaus wurden im Juni, Juli und September 2022 Treffen der Schattenberichterstatter mit Interessenvertretern organisiert, zu denen Sachverständige aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Vertreter des tschechischen Ratsvorsitzes eingeladen wurden, damit sie ihre Ansichten zur Umsetzung der beiden Dokumente darlegen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen geben konnten, insbesondere im Hinblick auf die Annahme des Arbeitsplans für Kultur 2023-2026 im Rat.

In diesem Umsetzungsbericht werden die meisten der in der neuen europäischen Agenda für Kultur und in der Gemeinsamen Mitteilung dargelegten Themen behandelt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der integrativen Zugänglichkeit von Kultur, der Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten auf EU-Ebene, dem Engagement der Zivilgesellschaft bei der Mitgestaltung und Mitentwicklung kulturpolitischer Maßnahmen und Projekte sowie dem Beitrag der Kultur und des materiellen und immateriellen Kulturerbes zum sozialen Zusammenhalt, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Bekämpfung des Klimawandels.

In Anlehnung an die Struktur der neuen europäischen Agenda für Kultur ist der Bericht in drei zentrale Themenbereiche gegliedert:

- I. die soziale Dimension,
- II. die wirtschaftliche Dimension und
- III. die außenpolitische Dimension der Kulturpolitik, einschließlich eines Schwerpunkts auf der Gemeinsamen Mitteilung.

Viele der Fragen betreffen sowohl die innen- als auch die außenpolitische Dimension der Kulturpolitik und sind miteinander verknüpft, weshalb die Empfehlungen der Berichterstatterin als ganzheitliche Empfehlungen zu verstehen sind.

1.2. Politischer Hintergrund

Gemäß Artikel 167 AEUV sind die Mitgliedstaaten für ihre eigene Kulturpolitik verantwortlich, während die Kommission die Aufgabe hat, bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen zu helfen, wobei die EU-Grundsätze der Subsidiarität und der

Verhältnismäßigkeit gebührend zu beachten sind.

Die Kommission strukturiert ihre Prioritäten im Bereich der Kultur seit 2007 im Rahmen der **Europäischen Kulturagenda**, in der drei strategische Ziele festgelegt sind: Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs, Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität und Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union. Außerdem wurden zwei Instrumente für die Zusammenarbeit im Bereich der Kultur auf EU-Ebene eingeführt: die offene Methode der Koordinierung (OMK) mit den EU-Mitgliedstaaten und ein strukturierter Dialog mit der Zivilgesellschaft.

Am 8. Juni 2016 veröffentlichten die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) eine **Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“**. In dem Text wird dargelegt, wie wichtig kulturelle Vielfalt und das Eintreten für internationale Kulturbeziehungen in drei zentralen Arbeitsbereichen sind: Unterstützung der Kultur als Antriebskraft für eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung, Stärkung der Rolle der Kultur und des interkulturellen Dialogs zwischen den Gemeinschaften für ein friedliches Miteinander und Stärkung der Zusammenarbeit beim Schutz des kulturellen Erbes. Gleichzeitig wird eine Reihe von Leitgrundsätzen vorgeschlagen.

Im Jahr 2018 hat die Kommission die **neue europäische Agenda für Kultur** angenommen, in der den Veränderungen und der Entwicklung der Kulturbranche Rechnung getragen wird. Wie die Kommission erklärte, ist die neue europäische Agenda für Kultur die Antwort auf die 2017 mehrfach wiederholte Aufforderung der Führungsspitzen Europas, „mittels Bildung und Kultur mehr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Vision einer attraktiven Europäischen Union zu tun. Sie zielt darauf ab, das volle Potenzial der Kultur zu nutzen, um eine inklusivere und gerechtere Union zu schaffen, die Innovation und Kreativität sowie dauerhafte Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum fördert.“ Die Agenda setzt sich aus drei strategischen Bereichen mit spezifischen Zielen zusammen, die den drei Dimensionen der Kulturpolitik entsprechen:

- Soziale Dimension – *die Möglichkeiten der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Schaffung von sozialem Zusammenhalt und sozialem Wohlbefinden nutzen*
- Wirtschaftliche Dimension – *kulturbasierte Kreativität in Bildung und Innovation fördern, um Arbeitsplätze und Wachstum zu schaffen*
- Außenpolitische Dimension – *die internationalen Kulturbeziehungen stärken*

In der neuen europäischen Agenda für Kultur werden auch zwei bereichsübergreifende politische Maßnahmen auf EU-Ebene genannt:

- Schutz und Förderung des kulturellen Erbes,
- digitale Innovation und Strategie (Digital4Culture).

Ergänzend zur neuen europäischen Agenda für Kultur legen die Mitgliedstaaten ihre gemeinsamen Prioritäten für die Kulturpolitik auf EU-Ebene in mehrjährigen Arbeitsplänen fest, die vom Rat der Europäischen Union in Form von Schlussfolgerungen angenommen werden. Der aktuelle **Arbeitsplan für Kultur des Rates** wird im Jahr 2022 auslaufen; derzeit wird ein neuer Arbeitsplan für den Zeitraum 2023-2026 vorbereitet.

Die letzten Jahre waren für die EU und die Welt insgesamt absolut außergewöhnlich: von der COVID-19-Pandemie, den sozialen und zivilen Unruhen aufgrund der Ermordung von

George Floyd in den USA und der Neubewertung der kulturellen Beziehungen und der Machtbeziehungen zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden über den Aufstieg autoritärer Regime und die Infragestellung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten bis hin zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und zur immer dringlicheren Klimakrise. Die EU durchlebt ebenso wie die übrige Welt eine von Unsicherheit und Instabilität geprägte Zeit, und es finden Debatten über ihre eigenen Grundwerte und Prioritäten statt. Die Berichterstellerin teilt zwar nicht die Idee eines vollumfassenden „Krieges der Kulturen“, erachtet es aber sicherlich als sinnvoll, über die Art und Weise nachzudenken, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Kulturpolitik in diesem Spannungsfeld konzipieren.

Daher erscheint ein Bericht über die Umsetzung dieser zentralen Dokumente angebracht und zeitgemäß.

Mit dem Bericht werden mehrere Ziele verfolgt. Zunächst soll die Umsetzung der Arbeitsfelder in den beiden Dokumenten bewertet werden, und es soll festgestellt werden, inwieweit die EU sichergestellt hat, dass die Leitgrundsätze nach wie vor im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen. Anschließend soll geprüft werden, inwieweit die Forderungen des Europäischen Parlaments und der Zivilgesellschaft berücksichtigt oder außer Acht gelassen wurden. Schließlich soll eine Bilanz der Erfolge und Misserfolge bei der Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur gezogen werden, und die notwendigen Maßnahmen für den kontinuierlichen Ausbau der internationalen Kulturbeziehungen sollen festgelegt werden.

2. Wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen

2.1. Bewertung der neuen europäischen Agenda für Kultur

Im Großen und Ganzen ziehen sowohl die Kommission als auch die Interessenvertreter eine positive Bilanz der Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur, deren strategische Ziele trotz des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie, die die Kultur- und Kreativwirtschaft unverhältnismäßig stark getroffen hat, auf beeindruckende Art und Weise erfüllt wurden. Die Interessenvertreter sprachen eine Reihe von Themen an, die besonders ins Gewicht fallen.

a) Die Erholung der Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Sachverständigen und Interessenvertreter empfehlen der Kommission insbesondere, über den Krisenansatz, der nur zu kurzfristigen Lösungen führt, hinauszugehen und stattdessen einen systemischen Ansatz für die künftige Politikgestaltung im Kulturbereich zu verfolgen. Dass dies erforderlich ist, zeigte sich insbesondere nach der COVID-19-Krise, die unmissverständlich erkennen ließ, dass es bei der Erholung der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht darum gehen sollte, zur Normalität zurückzukehren, da die Normalität das Problem darstellte. Prekäre und nicht harmonisierte Beschäftigungsverhältnisse, Löhne und Einkommen, das Fehlen gemeinsamer europäischer Mindestnormen – all dies sind Themen, die nach Ansicht der Interessenvertreter dringend angegangen werden müssen und bei denen eine europäische Dimension zu einem Mehrwert führen würde. Wenn es um die Resilienz und das Wohlergehen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie ihr Potenzial im Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt geht, kommt es darauf an, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen.

Durch die COVID-19-Krise wurde der Austausch zwischen den Partnern fließender, sodass es nicht mehr erforderlich war, regelmäßig ins Ausland zu reisen, um sich mit den Konsortiumspartnern zu treffen. Die Interessenvertreter betonten jedoch, dass die digitale Dimension von Projekten – so nützlich sie auch sein kann – niemals als Ersatz für den menschlichen Kontakt und die Interaktion dienen könne.

b) Finanzierung

Die Zugänglichkeit zu Fördermitteln für die Kultur ist ein Bereich, in dem Verbesserungen möglich sind. Die Website CulturEU ist ein positiver Schritt auf dem Weg zur Erfassung von Finanzierungsmöglichkeiten der EU im Bereich Kultur und kreatives Schaffen, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sie in mehreren Sprachen zur Verfügung steht.

Das Hintergrundpapier des Workshops über ergänzende Finanzierungsquellen für das kulturelle Erbe (workshop on complementary sources of funding for cultural heritage), der im Januar 2021 stattfand, wurde auch als sehr positiv bewertet. In dem Papier sind viele bewährte Verfahren aufgeführt, darunter öffentlich-private Partnerschaften, Sponsoring, Lotteriefinanzierung, Darlehen und gemeinnützige Spenden.

Dennoch lässt sich ein Paradoxon erkennen: Zwar sind alle Informationen über EU-Fördermittel für den Kulturbereich im Internet öffentlich zugänglich, doch für eine große Gruppe von Akteuren, insbesondere kleinere Verbände und Betreiber, ist es äußerst schwierig, sich in den komplexen EU-Ausschreibungen, Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Zuschussanträgen zurechtzufinden. Die Website von CulturEU wurde zwar in alle 24 EU-Amtssprachen übersetzt, aber die Website der Kommission für Finanzierungen und Ausschreibungen (Funding & Tender), über die potenzielle Begünstigte auf die umfassenden Finanzierungsleitfäden und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zugreifen können, ist nach wie vor nur auf Englisch verfügbar. Vorschläge werden außerdem größtenteils nur in englischer Sprache angenommen, unabhängig von der/den Hauptsprache(n) des Projekts.

Der hohe bürokratische Aufwand ist ein Hindernis für kleinere Verbände und Kulturschaffende, die nicht über die operativen Kapazitäten oder die technischen Kompetenzen verfügen, um komplexe Anträge in englischer Sprache zu erstellen. Dies kann sich wiederum negativ auf die kulturelle Vielfalt auswirken und birgt das Risiko, dass die renommiertesten Organisationen begünstigt werden.

Die Solidarität unter Kulturschaffenden ist tatsächlich einer der positiven Aspekte, die hervorgehoben wurden, und alle Interessenvertreter wünschten sich im Allgemeinen mehr Vielfalt, auch in der Antrags- und Durchführungsphase der Projekte. Dafür sollen öffentliche und private, große und kleine Akteure aus verschiedenen Bereichen usw. einbezogen werden, um Akteure, die andernfalls nicht zusammengearbeitet hätten, zusammenzubringen.

Ein weiterer positiver Aspekt des derzeitigen Finanzierungsmodells der EU, der noch weiter verbessert werden sollte, ist die Verfügbarkeit der „Kaskadenfinanzierung“. Initiativen wie iPortunus innerhalb der EU und die „Europäischen Kulturräume“ außerhalb der EU, bei denen große Organisationen und/oder öffentliche Einrichtungen als Vermittler zwischen der Kommission und den Endbegünstigten der Zuschüsse fungieren, ermöglichen die Schaffung einer Zusammenarbeit, die sinnvoll und für beide Seiten vorteilhaft ist. Außerdem

begünstigen sie eine bessere Unterstützung der einzelnen Zuschussempfänger, die ansonsten keine direkte finanzielle Unterstützung von der Kommission erhalten könnten.

2.2. Bewertung der Gemeinsamen Mitteilung mit dem Titel „Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“

In den Gesprächen mit den Interessenvertretern über die Bewertung der Gemeinsamen Mitteilung ging es um drei Themenschwerpunkte.

a) Die Erkenntnis, dass 2016 ein Start-, aber kein Endpunkt war

Die Interessenvertreter unterstreichen, dass 2016 ein Startpunkt, nicht aber der Endpunkt war. Die Gemeinsame Mitteilung ist noch keine Strategie, sondern ein Dokument, das den Weg zu einer künftigen Strategie ebnet. Die Fortschritte sind zwar bescheiden, aber doch tiefgreifend. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die GD DEVCO (nunmehr GD INTPA) und die GD NEAR nicht von Anfang an in die Ausarbeitung dieser Gemeinsamen Mitteilung und generell in die Gestaltung der internationalen Kulturbeziehungen der EU einbezogen wurden. Dies führte zu einigen Problemen bei der Koordinierung zwischen den institutionellen Akteuren im Bereich der Außenbeziehungen der EU, wobei der Schwerpunkt stärker auf der Kultur als Instrument der Außendiplomatie lag und Fragen der nachhaltigen Entwicklung in den Hintergrund gedrängt wurden.

Die aktuelle Lage der EU ermöglicht es, die Strategie nachzukalibrieren und dabei einige Elemente zu berücksichtigen, die im Dokument von 2016 nicht so deutlich zum Tragen gekommen sind. Dazu gehören die Situation der kreativen und kulturellen Ausdrucksformen in illiberalen Ländern, die Rolle der Kultur für die nachhaltige Entwicklung und der von der EU in ihren internationalen Kulturbeziehungen gewählte Ton.

b) Das gemeinsame Verständnis der internationalen Kulturbeziehungen und das aktive Engagement der zivilgesellschaftlichen Organisationen

Beim Thema internationale Kulturbeziehungen gewinnt die Sprache, die gewählt wird, zunehmend an Bedeutung. Ursprünglich haben die EU und ihre Akteure die Begriffe „Kulturdiplomatie“ und „Kulturbeziehungen“ weitgehend synonym verwendet, aber im Laufe der Zeit hat der Kultursektor aufgezeigt, wie grundlegend unterschiedlich diese beiden Konzepte sind. Hierbei geht es nicht nur um Semantik: Wörter haben ihre eigene Bedeutung und je nachdem, welches Wort verwendet wird, werden unterschiedliche Botschaften vermittelt.

- **Kulturbeziehungen** sind wechselseitige, nicht-zwangsläufige transnationale Interaktionen zwischen zwei oder mehr Kulturen. Sie schließen eine Reihe von Aktivitäten ein, die sowohl von staatlichen als auch nichtstaatlichen Akteuren im Raum der Kultur- und Zivilgesellschaft durchgeführt werden. Das Gesamtergebnis von Kulturbeziehungen ist eine bessere Vernetzung, ein besseres gegenseitiges Verständnis, zahlreichere und tiefere Beziehungen, für beide Seiten vorteilhafte Transaktionen und ein besserer nachhaltiger Dialog zwischen Staaten, Menschen, nichtstaatlichen Akteuren und Kulturen. Sie funktionieren in beide Richtungen.
- Die **Kulturdiplomatie** bezieht sich auf die Kontakte zwischen Staaten oder deren Bevölkerung über das Medium der Kultur, wobei die Perspektive der Regierung und

der einseitigen Interessenvertretung stärker ausgeprägt ist als der Aspekt des gegenseitigen Nutzens und des Dialogs. Die Kulturdiplomatie wird von den politischen Aspekten der Außenpolitik beeinflusst, ist den zuständigen staatlichen Institutionen gegenüber rechenschaftspflichtig und kann zur Unterstützung politischer Ziele instrumentalisiert werden.

Es ist wesentlich, sich von der konventionellen Debatte zu lösen, bei der die Kultur ausschließlich als „Soft Power“-Instrument zur Beeinflussung durch Attraktivität dargestellt wird. In Wirklichkeit spiegelt dieser Rahmen die aktuellen Theorien und Praktiken der internationalen Kulturbeziehungen nicht wider, deren Schwerpunkt vielmehr auf dem zwischenmenschlichen Prozess und den Ergebnissen kultureller Beziehungen liegt und die auf dem Aufbau von Vertrauen zwischen Menschen, der Anerkennung von Machtverhältnissen und dem Streben nach Gleichheit und Gerechtigkeit beruhen, um gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen.

Die EU trägt diesen Überlegungen allmählich Rechnung und hat einige kleine, aber wichtige Änderungen an ihrem Sprachgebrauch vorgenommen, z. B. durch die Umbenennung der GD „Entwicklung und Zusammenarbeit“ (DEVCO) in „Internationale Partnerschaften“ (INTPA), um das Gewicht auf eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen der EU und Drittländern zu legen.

Wichtig ist, dass alle an den Gesprächen beteiligten Interessenvertreter darauf hingewiesen haben, dass der Ansatz der EU für die internationalen Kulturbeziehungen von einigen ihrer Partner in Drittländern immer noch als zu eurozentrisch und möglicherweise in Richtung Neokolonialismus tendierend wahrgenommen wird. Es ist daher angezeigt, dass die EU und ihre Einrichtungen einen Schritt zurücktreten und ihr Konzept für die internationalen Kulturbeziehungen überprüfen, die auf einem zwischenmenschlichen, von unten nach oben ausgerichteten Ansatz beruhen müssen. Die EU muss systematisch mit Interessenvertretern zusammenarbeiten und für mehr Vielfalt in Bezug auf die Partner und Standpunkte sorgen. Eine wichtige bewährte Praxis, die es beizubehalten und zu fördern gilt, sind die Erfahrungen mit der Initiative Voices of Culture, einer Plattform für den strukturellen Dialog zwischen der Kulturbranche der EU und der Kommission. Insbesondere nach dem jüngsten Bericht von Voices of Culture über die internationalen Kulturbeziehungen fordern die Interessenvertreter, dass die Zivilgesellschaft regelmäßig in die Dialoge mit der Kommission und den Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung einbezogen und konsultiert wird.

Hierbei ist zu beachten, dass das Gespräch nicht nur *mit* zivilgesellschaftlichen Organisationen, sondern auch *unter deren Leitung* geführt werden sollte. Das beste Beispiel dafür, dass sich dieses Konzept bewährt, sind die Europäischen Kulturräume, die von der Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute (EUNIC) umgesetzt werden. Anstatt die Prioritäten der EU durch thematische Auswahlkriterien festzulegen, können die Gemeinschaften vor Ort bei den Zuschüssen für die Kulturräume selbst entscheiden, auf welche Themen sie sich bei ihren Kulturprojekten konzentrieren möchten. Dies führte dazu, dass sich die zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort eigenständig auf die Prioritäten konzentrierten, die die EU hätte vorschlagen wollen, wie die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Bekämpfung des Klimawandels, indem die zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort gestärkt werden und ihnen die Verantwortung für diese Entscheidung überlassen wird, werden die Maßnahmen der Akteure und Partner der EU stärker legitimiert, als dies der Fall wäre, wenn dieselben Themen gewissermaßen von oben aufgezwungen

würden.

Aus diesen Gründen schlagen die Interessenvertreter vor, die Rolle der EU-Delegationen zu stärken. Da sie mit der Bevölkerung und den EUNIC-Clustern in den Ländern bzw. Regionen in engerem und ständigem Kontakt stehen, sind sie besser in der Lage, konstruktive Gespräche mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu führen und sich bei ihrer Denkweise von dem Pauschalansatz zu lösen.

In diesem Sinne und in Anlehnung an das, was in Bezug auf den Verwaltungsaufwand bei der Beantragung von EU-Fördermitteln im Rahmen des Programms Kreatives Europa erwähnt wurde, wurde angemerkt, dass äußerst kompetente Partner aus Drittländern oft nicht in der Lage sind, die schwerfälligen Verfahren zu bewältigen, und daher nicht die Führung eines Konsortiums übernehmen können, selbst wenn sie hinsichtlich des Inhalts und der Kenntnisse vor Ort am besten dafür geeignet sind.

c) Lenkung und Umsetzung der internationalen Kulturbeziehungen

Den Interessenvertretern zufolge ist die politische Führungsrolle der EU in Bezug auf die internationalen Kulturbeziehungen eher fragil. Organisationen für internationale Kulturbeziehungen kommen häufig mit Kolleginnen und Kollegen der EU im EAD, der GD INTPA und der GD NEAR zusammen und tauschen sich untereinander aus, allerdings finden diese Gespräche auf der Ebene von Referenten, Sachbearbeitern und der Referatsleitung statt. Es bedarf dringend des Engagements der obersten Führungsebene (die Interessenvertreter wiesen auf die persönliche Rolle hin, die ein ehemaliger Generaldirektor der GD DEVCO bei der Ausgestaltung der internationalen Kulturbeziehungen gespielt hat), der Einbeziehung von Vertretern des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) und Botschaftern sowie eines sichtbarerem politischen Engagements der zuständigen Mitglieder der Kommission. Insbesondere stellen die Interessenvertreter einen deutlichen Unterschied in Bezug auf die Beteiligung und das Interesse zwischen der früheren und der jetzigen EAD-Führung fest, wobei die frühere Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini ein guter Katalysator für Gespräche über internationale Kulturbeziehungen war.

Der Berichtsteratterin zufolge spiegelt sich diese niedrige Priorisierung der internationalen Kulturbeziehungen in der Strategie für das auswärtige Handeln der EU in der Ernennung der zuständigen Anlaufstellen für Kultur in den EU-Delegationen wider, bei denen es sich in der Regel um Personen aus den Vermittlungsteams und nicht um Führungskräfte oder politische Experten handelt. Dies führt zu einer gefährlichen Fehleinschätzung der Kultur, die als ein Bereich angesehen wird, der nur auf Kommunikation und Veranstaltungen beruht, in dem darstellende Künste einem Publikum präsentiert werden und in dem das Silodenken vorherrscht, und nicht als eigenständiger Politikbereich, der in allen Beziehungen zu Drittländern und Parteien transversal zum Tragen kommen muss. Der Wert der Kultur selbst scheint dabei verloren zu gehen.

2.3. Bereichsübergreifende Empfehlung: Überwachung und Evaluierung

Sowohl für die neue europäische Agenda für Kultur als auch für die Gemeinsame Mitteilung über eine künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen wurde die Überwachung und Evaluierung als ein weiterer Bereich ermittelt, in dem Verbesserungsbedarf besteht. Es muss ganz klar besser definiert werden, was „Erfolg“ in Bezug auf ein

Kulturprojekt ist: Dies umfasst insbesondere die Notwendigkeit, sowohl quantitative als auch qualitative Leistungsindikatoren zu betrachten, Erfolge offen zu bewerten und Misserfolge als Lernmechanismus zu nutzen. Es ist schwierig, den kulturellen Erfolg zu messen, insbesondere in qualitativer Hinsicht, aber eine gründlichere und qualitative Überwachung und Evaluierung kann auch für die Förderung der kulturellen Vielfalt nützlich sein.

3. Fazit

Insgesamt ist die Berichterstatterin der Ansicht, dass die neue europäische Agenda für Kultur und die Gemeinsame Mitteilung sehr gute Ausgangspunkte für die Politikgestaltung im Kulturbereich sind.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben die meisten, wenn nicht sogar alle Ziele der neuen europäischen Agenda für Kultur erreicht, vor allem durch die Schaffung von Plattformen für Kreative und Kulturschaffende und durch die Veröffentlichung von Berichten über die offene Methode der Koordinierung und den Austausch bewährter Verfahren. Es bedarf jedoch größeren Ehrgeizes und eines stärkeren Engagements bei der Weiterverfolgung der Projektergebnisse und Empfehlungen.

Die Gemeinsame Mitteilung ist und bleibt ein Meilenstein für die internationalen Kulturbeziehungen der EU, und es wurden wichtige Fortschritte erzielt. Ihre Umsetzung scheint jedoch stark vom Engagement einzelner politischer Entscheidungsträger der EU und Bediensteten in der Kommission, dem EAD und den EU-Delegationen abzuhängen. Die Berichterstatterin ist der festen Überzeugung, dass dies ein Beleg dafür ist, dass eine vollwertige Strategie, einschließlich angemessener finanzieller und personeller Ressourcen, erforderlich ist.

Abschließend hebt die Berichterstatterin hervor, dass sowohl bei der Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur als auch der Gemeinsamen Mitteilung ein Umdenken in Bezug auf die Überwachungs- und Evaluierungsmethoden erforderlich ist. Dabei sollten insbesondere qualitative Indikatoren einbezogen werden, um die Kontinuität und Nachhaltigkeit erfolgreicher Projekte zu verbessern und letztlich sicherzustellen, dass positive Ergebnisse nicht im Laufe der Zeit verloren gehen.

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur und der Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen (2022/2047(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, insbesondere das Ziel 17, das darin besteht, die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen,
- unter Hinweis auf die von der UNESCO-Weltkonferenz über Kulturpolitik und nachhaltige Entwicklung (MONDIACULT 2022), die vom 28. bis zum 30. September 2022 in Mexiko-Stadt abgehalten wurde, angenommene Abschlusserklärung,
- unter Hinweis auf die Erklärung, die im Anschluss an das am 3. Mai 2019 in Paris stattgefundenen informelle Treffen der für Kultur und europäische Angelegenheiten zuständigen Minister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Resolution des Europarats vom 8. Dezember 2010, mit der ein erweitertes Teilübereinkommen über Kulturwege geschlossen wurde,
- unter Hinweis auf den Bericht der Arbeitsgruppe „Offene Methode der Koordinierung“ der Sachverständigen der Mitgliedstaaten vom 4. Mai 2017 mit dem Titel „How culture and the arts can promote intercultural dialogue in the context of the migratory and refugee crisis“ (Wie Kultur und Kunst den interkulturellen Dialog im Kontext der Migrations- und Flüchtlingskrise fördern können),
- unter Hinweis auf den Bericht der Arbeitsgruppe „Offene Methode der Koordinierung“ der Sachverständigen der Mitgliedstaaten vom 17. Dezember 2019 mit dem Titel „Sustainable cultural tourism“ (Nachhaltiger Kulturtourismus),
- unter Hinweis auf den Bericht der Arbeitsgruppe „Offene Methode der Koordinierung“ der Sachverständigen der Mitgliedstaaten vom 4. Juni 2021 mit dem Titel „Towards gender equality in the cultural and creative sectors“ (Auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter in der Kultur- und Kreativwirtschaft),
- unter Hinweis auf den Bericht der Arbeitsgruppe „Offene Methode der Koordinierung“ der Sachverständigen der Mitgliedstaaten vom 5. September 2022 mit dem Titel „Strengthening cultural heritage resilience for climate change“ (Stärkung der Resilienz des Kulturerbes gegenüber dem Klimawandel),
- unter Hinweis auf den Bericht der Arbeitsgruppe „Offene Methode der Koordinierung“ der Sachverständigen der Mitgliedstaaten vom 22. September 2022 mit dem Titel „Stormy Times. Nature and Humans: Cultural Courage for Change“ (Stürmische Zeiten. Natur und Mensch: Kultureller Mut zum Wandel),
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von

Menschen mit Behinderungen,

- unter Hinweis auf die Erklärung von Rom der Kulturminister der G20 vom 30. Juli 2021,
- unter Hinweis auf Artikel 8 Absatz 2 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut (Nikosia-Konvention),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Mai 2018 mit dem Titel „Eine neue europäische Agenda für Kultur“ (COM(2018)0267),
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 8. Juni 2016 mit dem Titel „Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“ (JOIN(2016)0029),
- unter Hinweis auf das Dokument mit dem Titel „Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa – Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union“, das am 28. Juni 2016 von der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorgelegt wurde,
- unter Hinweis auf die im Januar 2021 veröffentlichten gemeinsamen Leitlinien des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der nationalen Kulturinstitute der EU,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 28. Oktober 2018 über die Durchführung, die Ergebnisse und die Gesamtbewertung des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 (COM(2019)0548),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. September 2021 mit dem Titel „Neues Europäisches Bauhaus: attraktiv – nachhaltig – gemeinsam“ (COM(2021)0573),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 29. Juni 2022 über den Arbeitsplan für Kultur 2019-2022 (COM(2022)0317),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. November 2018 zum Arbeitsplan für Kultur 2019-2022,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2019 zu einer Strategie der EU für die internationalen Kulturbeziehungen und einem Aktionsrahmen,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Januar 2018 zum integrierten Ansatz für externe Konflikte und Krisen,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Juni 2021 zum Ansatz der EU für das Kulturerbe in Konflikten und Krisen,

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Mai 2021 zur Erholung, Resilienz und Nachhaltigkeit der Kultur- und Kreativbranche,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Juni 2018 zur Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Rom vom 25. März 2017, die von den Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten sowie vom Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission gebilligt wurde,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Dezember 2018 zur neuen europäischen Agenda für Kultur¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juli 2017 zu der künftigen Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Januar 2021 zum Europäischen Jahr des Kulturerbes: Erzielung eines wirksamen politischen Vermächtnisses³,
- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 7. Juni 2007 zum Sozialstatut der Künstler und Künstlerinnen⁴ und vom 20. Oktober 2021 zu der Situation von Künstlern und der kulturellen Erholung in der EU⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. März 2022 zur Bedeutung von Kultur, Bildung, Medien und Sport für die Bekämpfung von Rassismus⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. September 2020 zur Erholung der Kultur in Europa⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. September 2022 zum Neuen Europäischen Bauhaus⁸,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. September 2020 zu wirksamen Maßnahmen zur umweltgerechteren Gestaltung von Erasmus+, des Programms „Kreatives Europa“ und des Europäischen Solidaritätskorps⁹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027)¹⁰,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des

¹ ABl. C 388 vom 13.11.2020, S. 30.

² ABl. C 334 vom 19.9.2018, S. 112.

³ ABl. C 456 vom 10.11.2021, S. 24.

⁴ ABl. C 125 E vom 22.5.2008, S. 223.

⁵ ABl. C 184 vom 5.5.2022, S. 88.

⁶ ABl. C 347 vom 9.9.2022, S. 15.

⁷ ABl. C 385 vom 22.9.2021, S. 152.

⁸ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0319.

⁹ ABl. C 385 vom 22.9.2021, S. 2.

¹⁰ ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34.

Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport¹¹,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps¹²,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2021/2316 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2021 über ein Europäisches Jahr der Jugend (2022)¹³,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2020/2229 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung des Beschlusses Nr. 445/2014/EU zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033¹⁴,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2017/864 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 über ein Europäisches Jahr des Kulturerbes (2018)¹⁵,
- unter Hinweis auf das UNESCO-Übereinkommen von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen,
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, insbesondere auf Artikel 27 über das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen,
- unter Hinweis auf den Bericht von 2022 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit dem Titel „The Culture Fix: Creative people, places and industries“ (Das Spiel mit der Kultur: kreative Menschen, Orte und Branchen),
- unter Hinweis auf die vorbereitenden Maßnahmen betreffend die Kultur in den Außenbeziehungen der EU und die darin enthaltenen Empfehlungen,
- unter Hinweis auf den EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Europarats von Santiago de Compostela vom 23. Oktober 1987 anlässlich der Ernennung des Jakobsweges zum ersten europäischen Kulturweg,
- gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union,
- gestützt auf die Artikel 6 und 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung sowie auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe e und Anlage 3 des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten vom

¹¹ ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1.

¹² ABl. L 202 vom 8.6.2021, S. 32.

¹³ ABl. L 462 vom 28.12.2021, S. 1.

¹⁴ ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 116.

¹⁵ ABl. L 131 vom 20.5.2017, S. 1.

12. Dezember 2002 zum Verfahren für die Genehmigung zur Ausarbeitung von
Initiativberichten,

- unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Entwicklungsausschusses,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A9-0279/2022),
- A. in der Erwägung, dass die Mitteilung der Kommission von 2018 über eine neue europäische Agenda für Kultur (COM(2018)0267) und die Gemeinsame Mitteilung von 2016 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen“ (JOIN(2016)0029) eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Kulturpolitik der EU und der Mitgliedstaaten sowohl in ihrer nationalen als auch internationalen Dimension gespielt haben;
- B. in der Erwägung, dass der Arbeitsplan des Rates für Kultur 2023-2026 als wichtigster Fahrplan für die Koordinierung der EU-Kulturpolitik in den kommenden Jahren dienen wird und eine Gelegenheit bietet, einen Paradigmenwechsel einzuleiten, der es der Kultur- und Kreativwirtschaft ermöglicht, sich an eine neue Normalität nach der Pandemie anzupassen und angesichts möglicher künftiger Herausforderungen Widerstandsfähigkeit zu entwickeln;
- C. in der Erwägung, dass die Kultur ein öffentliches Gut ist, und dass die Kultur- und Kreativwirtschaft mit ehrgeizigen politischen Rahmenvorgaben, angemessenen öffentlichen und privaten Finanzmitteln und einem förderlichen Umfeld für Arbeitskräfte in der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie für den Zugang des Publikums zu Kultur unterstützt werden sollten; in der Erwägung, dass mit der neuen europäischen Agenda für Kultur angestrebt werden sollte, eine lebendige und vielfältige europäische Kulturszene zu erhalten, auszuweiten und zu verbreiten, die die Teilnahme aller Menschen fördert und niemanden zurücklässt;
- D. in der Erwägung, dass kulturelles Schaffen ein wesentliches Mittel ist, um Ansichten zu vermitteln, einschließlich kritischer Ansichten gegenüber den Machthabern, und dass es daher von entscheidender Bedeutung ist, die freie Meinungsäußerung in der Kultur, einschließlich der freien Meinungsäußerung in den Medien, sicherzustellen;
- E. in der Erwägung, dass Europa eine Kulturgemeinschaft ist, die auf gemeinsamen Werten, einer gemeinsamen Geschichte und einer fortlaufenden Integration beruht; in der Erwägung, dass ein großes Potenzial darin besteht, mit der Kultur und dem Kulturerbe, einschließlich der europäischen Kulturwege, die Werte der Europäischen Union zu fördern, ihre vielfältigen Identitäten zu stärken und die Verwirklichung ihrer Ziele auf globaler Ebene zu unterstützen sowie einen Beitrag zur Lösung globaler Herausforderungen zu leisten;
- F. in der Erwägung, dass die Kultur und das Kulturerbe im Rahmen des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 als „eine gemeinsame Quelle der Erinnerung, des Verständnisses, der Identität, des Dialogs, des Zusammenhalts und der Kreativität für Europa“ unterstützt und gefördert wurden; in der Erwägung, dass die allgemeinen Ziele des Jahres des Kulturerbes darin bestanden, „die Anstrengungen der Union, der Mitgliedstaaten sowie regionaler und lokaler Behörden zum Schutz, zur Sicherung, zur

Um- oder Weiternutzung, zur Verbesserung, zur Aufwertung und zur Förderung des Kulturerbes Europas in Zusammenarbeit mit dem Kulturbereich und der breiteren Zivilgesellschaft zu fördern und zu unterstützen¹⁶; in der Erwägung, dass die Erhaltung, der Schutz und die Förderung des kulturellen Erbes in allen Formen ein wichtiger Katalysator für die Stärkung interkultureller Beziehungen, des Friedens, der Demokratie, der langfristig nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung, des nachhaltigen Tourismus und der regionalen Entwicklung sowie der Aussöhnung und der kulturellen Koexistenz sind und die Einbeziehung lokaler Gemeinschaften auf europäischer und internationaler Ebene stärken;

- G. in der Erwägung, dass mit der Kultur soziale und wirtschaftliche Vorteile sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union erzielt werden und sie für die Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle spielt; in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft mindestens 4,4 % des BIP der EU ausmacht und etwa 7,6 Mio. Menschen beschäftigt, sodass sie das Potenzial birgt, die lokale und regionale Entwicklung voranzutreiben; in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft in hohem Maße fragmentiert ist, da über 90 % der Unternehmen in diesem Bereich kleine und mittlere Unternehmen sind und 33 % der Arbeitskräfte selbstständig¹⁷ und in atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind; in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft nur einen minimalen Anteil des von ihr geschaffenen wirtschaftlichen Werts einbringt, was sich negativ auf die Arbeitskräfte in der Kultur- und Kreativwirtschaft auswirkt;
- H. in der Erwägung, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die europäische Kultur- und Kreativwirtschaft dramatisch, aber ungleichmäßig auf die einzelnen Branchen verteilt waren, was zu einer Verschärfung der Herausforderungen, mit denen die Branchen konfrontiert waren, und der häufig atypischen Beschäftigungsverhältnisse von Künstlern und Kulturschaffenden geführt hat; in der Erwägung, dass standortgebundene Tätigkeiten stark von Ausgangsbeschränkungen, Reisebeschränkungen und anderen notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit betroffen waren, während die Krise in Branchen mit einer stärkeren digitalen Kapazität besser bewältigt werden konnte; in der Erwägung, dass einige kulturelle Gewohnheiten, die während der Pandemie verloren gingen, in manchen Bereichen nicht systematisch wieder aufgekommen sind;
- I. in der Erwägung, dass die Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität die enorme wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft nicht widerspiegeln, sodass dieser Wirtschaftszweig in den allgemeinen Bemühungen der EU, die Erholung und Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft infolge der Pandemie zu unterstützen, deutlich unterrepräsentiert ist; in der Erwägung, dass das Europäische Parlament forderte, dass 2 % der Aufbau- und Resilienzfazilität in die Kultur- und Kreativwirtschaft investiert werden, und die Bedeutung angemessener Investitionen in die Agenda für Kultur der EU bekräftigte¹⁸; in der Erwägung, dass nur

¹⁶ ABl. L 131 vom 20.5.2017, S. 1.

¹⁷ Ernst & Young, *Rebuilding Europe: The cultural and creative economy before and after the COVID-19 crisis* (Zum Wiederaufbau in der EU – die Kultur- und Kreativwirtschaft vor und nach der COVID-19-Krise), Januar 2021.

¹⁸ Entschließen des Europäischen Parlaments vom 17. September 2020 zur Erholung der Kultur in Europa (ABl. C 385, vom 22.9.2021, S. 152) und vom 20. Oktober 2021 zu der Situation von Künstlern und der kulturellen Erholung in der EU (ABl. C 184, vom 5.5.2022, S 88).

16 Mitgliedstaaten die Kultur in ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen haben und dass das Ziel von 2 % zwar im Durchschnitt auf EU-Ebene erreicht wurde, die Mehrheit der Mitgliedstaaten jedoch deutlich unter diesem Wert geblieben ist;

- J. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament in seinen Entschlüssen vom 7. Juni 2007 und vom 20. Oktober 2021 die Stärkung der Arbeitsbedingungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft Europas und die Schaffung eines europäischen Status der Künstler als einen gemeinsamen Rahmen für Arbeitsbedingungen und Mindeststandards, die allen EU-Ländern gemeinsam sind, gefordert hat;
- K. in der Erwägung, dass kulturelle Teilhabe sowohl als passive Teilnahme als auch als aktives Schaffen verstanden werden kann, unabhängig von der Ebene – Amateur oder Profi –, auf der die Tätigkeit ausgeübt wird; in der Erwägung, dass sowohl die aktive als auch die passive kulturelle Beteiligung zahlreiche wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Vorteile mit sich bringt;
- L. in der Erwägung, dass in der Mitteilung der Kommission vom 22. Mai 2018 über eine neue europäische Agenda für Kultur (COM(2018)0267) die Bedeutung der Kultur und der Künste für die Integration von Flüchtlingen und anderen Migranten hervorgehoben wurde;
- M. in der Erwägung, dass Kunst und kulturelle Aktivitäten von der Weltgesundheitsorganisation (WHO)¹⁹ seit langem als förderlich für die Gesundheit, einschließlich der psychischen Gesundheit, und das individuelle und gesellschaftliche Wohlbefinden anerkannt sind, vor allem dank ihrer Vielseitigkeit und ihrer Komponenten, einschließlich sozialer Interaktion, sensorischer Aktivierung, emotionaler Ausdrucksfähigkeit, kognitiver Stimulation und körperlicher Aktivität, sowie ihrer Fähigkeit, zahlreiche psychologische, verhaltensbezogene und soziale Prozesse zu stimulieren; in der Erwägung, dass Kunst und Kultur gezeigt haben, dass sie für die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft in Krisenzeiten von unschätzbarem Wert sind;
- N. in der Erwägung, dass die Künste und künstlerischen Disziplinen wichtige Bestandteile und Voraussetzungen der formalen, informellen und nicht formalen Bildung sowie der persönlichen Entwicklung sind; in der Erwägung, dass das Lernen durch und über Kunst und künstlerische Disziplinen zur Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen, wie kreativem Denken und anderen übertragbaren Fähigkeiten, beiträgt; in der Erwägung, dass diese Bestandteile in den nationalen Lehrplänen nicht ausreichend berücksichtigt werden; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten durch die Stärkung der Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Kunst und Technik (MINKT) eine Kultur der Innovation und Kreativität von einem jungen Alter an und mit einer Perspektive des lebenslangen Lernens fördern können;
- O. in der Erwägung, dass die künstlerische Forschung in einen Dialog auf Augenhöhe mit anderen Forschungsdisziplinen gebracht und als solche finanziert werden sollte, sowohl

¹⁹ Fancourt, D. und Finn, S., *What is the evidence on the role of the arts in improving health and well-being? A scoping review* (Welche Erkenntnisse gibt es über die Rolle der Kunst bei der Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens? Eine Rahmenuntersuchung), WHO-Regionalbüro Europa (Synthesebericht 67 des Health Evidence Network (HEN)), Kopenhagen, 2019.

wegen ihres Eigenwerts als auch wegen ihres entscheidenden Beitrags zur Auslösung von Innovationen;

- P. in der Erwägung, dass dem EU-Programm Kreatives Europa für die Kultur- und Kreativwirtschaft eine Schlüsselrolle bei der Förderung von Kunst, Kultur und audiovisuellen Inhalten sowie bei der Unterstützung hochwertiger Medien zukommt, insbesondere durch die Unterstützung von Basisprojekten, kleinen Unternehmen und einzelnen Künstlern; in der Erwägung, dass damit zu der Strategie der Union für internationale kulturelle Beziehungen beigetragen wird, um dieser durch ein auf persönlichen Kontakten beruhendes Konzept, das kulturelle Netzwerke, zivilgesellschaftliche Organisation und Basisorganisationen einschließt, dauerhafte Wirkung zu verleihen. in der Erwägung, dass die meisten Zielvorgaben des Arbeitsplans des Rates für Kultur 2019-2022 durch im Programm vorgesehene Maßnahmen erreicht wurden;
- Q. in der Erwägung, dass Kulturbeziehungen gemeinhin als wechselseitige, nichtzwangsläufige, transnationale Interaktionen zwischen zwei oder mehr Kulturen definiert werden²⁰, und eine Reihe von Aktivitäten einschließen, die sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren im Raum der Kultur- und Zivilgesellschaft durchgeführt werden; in der Erwägung, dass das Gesamtergebnis von Kulturbeziehungen eine bessere Vernetzung, ein besseres gegenseitiges Verständnis, zahlreichere und tiefere Beziehungen, für beide Seiten vorteilhafte Transaktionen und ein besserer nachhaltiger Dialog zwischen Staaten, Völkern, nichtstaatlichen Akteuren und Kulturen ist und daher zu einer widerstandsfähigeren Gesellschaft führt;
- R. in der Erwägung, dass sich die Kulturdiplomatie auf die Kontakte zwischen Staaten oder deren Bevölkerung über das Medium der Kultur bezieht, wobei die Perspektive der Regierung und die einseitige Interessenvertretung über den gegenseitigen Nutzen und den Dialog dominieren; in der Erwägung, dass die Kulturdiplomatie von den politischen Aspekten der Außenpolitik beeinflusst wird, den zuständigen staatlichen Institutionen gegenüber rechenschaftspflichtig ist und zur Unterstützung politischer Ziele instrumentalisiert werden kann²¹;
- S. in der Erwägung, dass die Anstrengungen der EU im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen und der Kulturdiplomatie, die wertvolle Komponenten ihres diplomatischen Instrumentariums sind, darauf ausgerichtet sein sollten, unter Beteiligung von Akteuren auf allen Ebenen öffentlicher Einrichtungen und der Zivilgesellschaft Werte wie Solidarität und Brüderlichkeit zu fördern; in der Erwägung, dass die Zuweisung von Finanzmitteln speziell für die internationalen Kulturbeziehungen an diese Akteure deren Fähigkeit zur Ausschöpfung ihres Potenzials, erheblich steigern würde;
- T. in der Erwägung, dass die drittstaatliche Diaspora in der EU und die europäische Diaspora in Drittstaaten wichtige Akteure bei der Stärkung der kulturellen Beziehungen

²⁰ British Council und Goethe-Institut, *Cultural Value – Cultural Relations in Societies in Transition: A Literature Review* (Kultureller Wert – Kulturelle Beziehungen in Gesellschaften im Wandel: Eine Literaturlauswertung), 2018, p. 7.

²¹ Rivera, T., *Distinguishing Cultural Relations From Cultural Diplomacy: The British Council's Relationship With Her Majesty's Government* (Unterscheidung zwischen Kulturbeziehungen und Kulturdiplomatie: Die Beziehung des British Council zur Regierung Ihrer Majestät), Figueroa Press, Los Angeles, 2015, S. 9-10.

zwischen der EU und anderen Ländern sein können;

- U. in der Erwägung, dass die EU im Jahr 1993 den Sonderstatus der sogenannten Kulturausnahme geschaffen hat, um kulturelle Güter und Dienstleistungen vor den Regeln des freien Handels zu schützen, da Kultur nicht als Handelsware betrachtet werden und nicht den Markterfordernissen unterliegen sollte;
 - V. in der Erwägung, dass in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen nicht ausdrücklich auf die Kultur eingegangen wird, obwohl die Kultur ein globales öffentliches Gut und sowohl eine übergreifende Dimension der nachhaltigen Entwicklung als auch ein Ziel an sich ist, was durch globale Kampagnen wie #Culture2030Goal verdeutlicht wird;
 - W. in der Erwägung, dass die digitalen Technologien alle Aspekte des Kulturlebens sowie die Arbeit der Künstler, Kulturschaffenden, Kulturorganisationen und -institutionen beeinflussen und sie dabei unterstützen können, die Interaktion mit verschiedenen Zielgruppen zu ermöglichen und den Zugang zu ihrer Arbeit zu eröffnen; in der Erwägung, dass der digitale Wandel der Branche durch verschiedene EU-Förderprogramme und -Initiativen unterstützt wird, insbesondere Horizont Europa, Erasmus+, Kreatives Europa und das Neue Europäische Bauhaus; in der Erwägung, dass die Digitalisierung enormes Potenzial birgt und die Art und Weise verändert hat, wie in der Kultur- und Kreativwirtschaft Inhalte erstellt, produziert und weitergegeben werden, wodurch die Möglichkeiten des Wachstums und der Ausweitung der kulturellen Beteiligung gefördert werden; in der Erwägung, dass die Digitalisierung auch Herausforderungen in Bezug auf die Vielfalt, die gerechte Entlohnung und den Zugang zur Kultur mit sich bringt und die Ungleichheiten, unter anderem infolge des Mangels an angemessenen digitalen Fähigkeiten, verstärkt;
1. nimmt die insgesamt zufriedenstellende Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur und der Gemeinsamen Mitteilung mit dem Titel „Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“ zur Kenntnis; stellt jedoch fest, dass bei der Bewertung der Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur Unzulänglichkeiten festgestellt wurden, vor allem in Bezug auf die Prioritäten; betont, dass obwohl die beiden Dokumente den Herausforderungen durch unvorhergesehene Krisen wie die COVID-19-Pandemie standgehalten haben, ihr strategischer Rahmen aktualisiert werden muss, um die übergeordneten Ziele der Kulturpolitik der EU sowie die zu ihrer Umsetzung einzusetzenden praktischen Instrumente festzulegen, unter anderem indem klargestellt wird, wie der Arbeitsplan des Rates für Kultur und die EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen dazu beitragen, dass die aktualisierte neue europäische Agenda für Kultur in die Praxis umgesetzt wird;
 2. stellt fest, dass der Arbeitsplan des Rates für Kultur 2023-2026 ein wesentliches Instrument zur Steuerung der Strategien der Mitgliedstaaten bei der Behandlung der für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa relevanten Themen darstellt; betont, dass sich der Arbeitsplan des Rates für Kultur 2023-2026 in dieser Hinsicht auf folgende Prioritäten konzentrieren sollte:
 - i. Erholung und Widerstandsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft durch weitere Stärkung ihrer Fähigkeit, auf künftige Schocks zu reagieren;

- ii. Kultur und Nachhaltigkeit, indem die Kultur als Triebkraft für nachhaltige Entwicklung, Wohlbefinden und soziale Gerechtigkeit herausgestellt wird;
 - iii. Status, Arbeitsbedingungen und soziale Bedingungen von Kultur- und Kreativschaffenden;
 - iv. Schutz und Förderung des Kulturerbes;
 - v. Stärkung und Sicherstellung der wirksamen Entwicklung und Umsetzung von Strategien für internationale Kulturbeziehungen;
3. hebt hervor, dass der Arbeitsplan des Rates 2023-2026 die kulturpolitische Zusammenarbeit verstärken und Bewertungsrahmen als Ansatz für die Überwachung der Umsetzung enthalten sollte; weist darauf hin, dass die im Arbeitsplan des Rates vorgesehenen Arbeitsmethoden überarbeitet werden sollten, um sie verfahrenstechnisch zu vereinfachen und effizienter zu gestalten, und dass der Einsatz gezielter Arbeitsgruppen in Betracht gezogen werden sollte;
 4. weist erneut darauf hin, dass der Arbeitsplan des Rates für Kultur 2023-2026 eine Gelegenheit bietet, auf eine umfassendere Kulturpolitik auf EU-Ebene hinzuwirken; betont, dass dieses Ziel eine angemessene Finanzierung erfordert; weist erneut darauf hin, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft nur einen minimalen Anteil des von ihr geschaffenen wirtschaftlichen Werts einbringt und neue alternative und stabile Finanzierungsquellen erforderlich sind;
 5. begrüßt die Stärkung des Programms Kreatives Europa 2021-2027, insbesondere die Verdoppelung des Budgets im Vergleich zum Vorgänger und die stärkere Betonung von kultureller Vielfalt, Inklusion, Mobilität, transnationalem Schaffen und politischer Zusammenarbeit sowie der Digitalisierung, Ökologisierung und Widerstandsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft; ist jedoch zutiefst besorgt darüber, dass das Programm Kreatives Europa im Hinblick auf die Verwirklichung seiner Ziele nach wie vor erheblich unterfinanziert ist und dass jährliche Haushaltskürzungen des Programms der Erholung der Kultur- und Kreativwirtschaft ernsthaft schaden werden; beharrt daher auf der Notwendigkeit, durch eine bevorstehende Überarbeitung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ein angemessenes Finanzierungsniveau für das Programm Kreatives Europa sicherzustellen;
 6. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Potenzial der EU-Finanzierungen, -Programme und -Strategien für Kultur und ihre Synergieeffekte mit geeigneten Programmen, insbesondere Horizont Europa, Erasmus+, dem Neuen Europäischen Bauhaus und anderen, voll auszuschöpfen; legt der Kommission nahe, diese Synergieeffekte weiterhin mit dem Ziel zu nutzen, ihre positiven Auswirkungen sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Verfügbarkeit von Finanzmitteln in ihrer internen und externen Dimension zu maximieren; besteht darauf, dass die Kultur und das kulturelle Erbe horizontal in alle Politikbereiche der EU einbezogen werden sollten, insbesondere in die Politik für den ökologischen und den digitalen Wandel; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung der Kultur und der technischen Forschung zu fördern und das natürliche, historische und künstlerische Erbe auch im Interesse künftiger Generationen zu schützen;
 7. räumt ein, dass es der OMK im Kulturbereich an konkreten und institutionalisierten

- Folgemechanismen fehlt; empfiehlt daher die Einführung spezifischer Zeitpläne und Indikatoren, die Folgemaßnahmen oder eine Bewertung der Leistung der Mitgliedstaaten ermöglichen; fordert dazu auf, die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern in OMK-Gruppen zu erweitern, da sie sich als vorteilhaft erwiesen hat;
8. bedauert, dass die auf OMK-Ebene erstellten Berichte nur einen begrenzten direkten Einfluss auf die Politikgestaltung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene haben, da es an einer angemessenen Verbreitung und Vernetzung zwischen den teilnehmenden Ländern und den nationalen Ministerien mangelt; empfiehlt daher, Berichte mit klaren und konkreten politischen Empfehlungen zu erstellen, die sich auf einen stärker faktenbasierten Ansatz stützen; fordert die Kommission ferner auf, die Informationen über die Ergebnisse der OMK auf nationaler Ebene und EU-Ebene in möglichst vielen Sprachen digital zu verbreiten;
 9. begrüßt, dass der strukturierte Dialog „Voices of Culture“ eingerichtet wurde, mit dem Organisationen der Zivilgesellschaft aus dem Kulturbereich eine Plattform für die Zusammenarbeit mit der Kommission und die OMK zur Verfügung gestellt wird; stellt fest, dass der strukturierte Dialog mit der Zivilgesellschaft die bereichsübergreifende Zusammenarbeit, die Vernetzung und den Austausch erleichtert hat; hebt jedoch hervor, dass die Interaktionen zwischen den Plattformen der OMK und des strukturierten Dialogs unzureichend sind, und fordert daher einen häufigeren und systematischeren Austausch zwischen den Mitgliedern des strukturierten Dialogs und der OMK sowie eine erweiterte Teilnahme, bei der alle Teilbereiche einbezogen werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die in den Abschlussberichten, Konferenzen, Workshops und sonstigen Veranstaltungen im Rahmen des strukturierten Dialogs und der OMK ausgesprochenen Empfehlungen regelmäßig weiterzuverfolgen; fordert die Mitgliedstaaten auf, diese Empfehlungen mit konkreten politischen Änderungen und Aktionsplänen nachzuverfolgen;
 10. begrüßt das Pilotprojekt „Establishing a European Heritage Hub to support a holistic and cost-effective follow-up of the European Year of Cultural Heritage“ (Einrichtung eines Europäischen Zentrums für das Kulturerbe zur Unterstützung einer ganzheitlichen und kostengünstigen Folgemaßnahme zum Europäischen Jahr des Kulturerbes) im Einklang mit der Entschließung des Parlaments zum Europäischen Jahr des Kulturerbes: Erzielung eines wirksamen politischen Vermächtnisses²²; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Schaffung von mehr Partnerschaften mit dem privaten, dem öffentlichen und dem gemeinnützigen Sektor zur Erhaltung des Kulturerbes unter uneingeschränkter Achtung des Grundsatzes der Zusätzlichkeit zu unterstützen und den Europäischen Aktionsrahmen für das Kulturerbe zu überprüfen und zu aktualisieren, um den Schutz des kulturellen Erbes im Europa nach der Pandemie sicherzustellen; hebt hervor, dass es wichtig ist, dieses Erbe mit den entsprechenden Mitteln weiter auszubauen; bekräftigt die Bedeutung des europäischen Kulturerbe-Siegels als ein Projekt, das das Bewusstsein für die kulturellen und historischen Wurzeln der EU auf innovative Weise stärkt;
 11. fordert die Mitgliedstaaten auf, den in Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Grundsatz vollständig umzusetzen und das Recht auf kulturelles, künstlerisches und wissenschaftliches Leben und die damit verbundenen

²² ABl. C 456 vom 10.11.2021, S. 24.

kulturellen Rechte als Menschenrechte für alle anzuerkennen und es so jedem Einzelnen zu ermöglichen, am kulturellen Leben der Gemeinschaft teilzuhaben, die Künste zu genießen und ihren Nutzen zu teilen; fordert die Mitgliedstaaten auf, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um alle Hindernisse für die Wahrnehmung dieser Rechte zu beseitigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Hindernisse im Zusammenhang mit sozioökonomischen Merkmalen, dem Einkommen und der physischen Zugänglichkeit, und um die erforderlichen Bedingungen sicherzustellen, damit jeder frei an kulturellen Aktivitäten teilnehmen kann;

12. besteht darauf, dass die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks ein wesentlicher Bestandteil der Kreativität und der kulturellen Produktion ist, da sie sicherstellt, dass künstlerische Werke die Vielfalt und den Reichtum unserer Gesellschaften widerspiegeln, und dass sie daher für alle Kulturschaffenden gewahrt werden muss; fordert die Kommission auf, die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks als eigenständigen Indikator für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit in ihre Jahresberichte aufzunehmen; fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, konkrete Wege zu erkunden, um die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks von Künstlern zu wahren, die insbesondere durch Kriege und geopolitische Instabilität gefährdet sind;
13. bekräftigt sein starkes Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter und unterstützt die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung als einen seiner offiziellen politischen Ansätze; bekräftigt, dass die Kultur bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie bei der Stärkung der wirtschaftlichen und kulturellen Stellung von Frauen und geschlechtlichen Minderheiten eine wichtige Aufgabe haben kann; fordert die Kommission auf, über ihren Vorschlag zur Einführung von Auswahlkriterien, mit denen Projekte belohnt werden, durch die die Gleichstellung der Geschlechter in ihrer Organisation sichergestellt wird, hinauszugehen und Überwachungs- und Bewertungsmechanismen einzuführen, um ausreichende Daten über die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung bei den Begünstigten der verschiedenen europäischen Programme und die möglichen Verbesserungsmaßnahmen zu erhalten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Frauen und geschlechtlichen Minderheiten den Zugang zur Kultur- und Kreativwirtschaft, auch in Bezug auf Unternehmertum, zu erleichtern;
14. betont, dass die Datenerhebung im Arbeitsplan des Rates für Kultur 2023-2026 als eine der wichtigsten bereichsübergreifenden Prioritäten angesehen werden sollte; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, sich verstärkt um die Erhebung aktueller und vergleichbarer Daten über die Kultur zu bemühen, u. a. durch die Erfassung und das Benchmarking bewährter Verfahren und die strukturelle Einbeziehung von Sachverständigen, Interessenträgern und Behörden sowie des Publikums nicht nur aus dem Kulturbereich, sondern aus allen Wirtschaftszweigen;
15. betont, dass eine strengere Überwachung und Bewertung der Durchführung aller Maßnahmen im Rahmen der neuen europäischen Agenda für Kultur und der Gemeinsamen Mitteilung von 2016 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen“ notwendig sind, sowohl auf strategischer Ebene als auch auf Projektebene, und dass diese auf quantitativen und qualitativen Zielvorgaben sowie einer systematischen, qualitativ hochwertigen Berichterstattung

beruhen müssen; fordert die Kommission auf, mehr Indikatoren und eine umfassendere Perspektive für die Bewertung der Projektergebnisse auszuarbeiten und dabei auch qualitative Ergebnisse wie Gemeinschaftsbildung und Lehren aus abgebrochenen Projekten zu berücksichtigen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Nachhaltigkeit der von der EU finanzierten kulturellen Projekte und Initiativen im Laufe der Zeit sicherzustellen;

Soziale Dimension

16. fordert die Mitgliedstaaten auf, die aktive und passive Beteiligung von Menschen an kulturellen und künstlerischen Aktivitäten zu fördern und in diese zu investieren, und zwar nicht nur durch Kommunikations- und Öffentlichkeitskampagnen, sondern auch und überwiegend durch kohärente, umfassende und inklusive politische Maßnahmen und Anreize zur Ermittlung und Beseitigung administrativer, finanzieller und sprachlicher Hürden für die Beteiligung, einschließlich solcher, die mit sozioökonomischen Merkmalen, Einkommen und physischer Zugänglichkeit zusammenhängen, und für marginalisierte, benachteiligte und schutzbedürftige Gruppen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf stadtnahen, ländlichen und abgelegenen Gebieten sowie auf von Entvölkerung bedrohten Gebieten liegen sollte;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, bestehende kulturelle und künstlerische Aktivitäten zu fördern und weitere Möglichkeiten für eine aktive Beteiligung zu schaffen, die Fähigkeit zu verbessern, ein neues Publikum zu erreichen, die Ziele der kulturellen Teilhabe über die Kulturpolitik hinaus in die Politikgestaltung zu integrieren und zu berücksichtigen und einen Ansatz der kulturellen Rechte zu verfolgen, der sich von einer engen Ausrichtung auf den Zugang hin zu einer sinnvollen Teilhabe verlagert und niemand zurückgelassen wird;
18. bedauert, dass die letzten von Eurostat erhobenen Daten zur kulturellen Teilhabe aus dem Jahr 2015 stammen; fordert die Kommission in Anbetracht des drastischen Wandels, den die Kultur- und Kreativwirtschaft seither erfahren hat, insbesondere infolge der Covid-19-Pandemie sowie innovativer technologischer Entwicklungen, auf, eine Eurostat-Erhebung über die kulturelle Teilhabe und Trends in der EU zu erstellen und dabei statistische Daten auf verschiedenen territorialen Ebenen (national, regional usw.) zu erheben und zu analysieren, wobei der Beteiligung in Stadtrandgebieten, ländlichen Gebieten und Randgebieten sowie in sozioökonomischen Randgruppen und benachteiligten und schutzbedürftigen Gruppen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte;
19. nimmt die von der Kommission geleistete Arbeit zur Kenntnis, mit der das Ziel verfolgt wurde, die Möglichkeiten der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Schaffung von sozialem Zusammenhalt, sozialem Wohlbefinden und sozialer Teilhabe und zur Stärkung des allgemeinen bürgerlichen Bewusstseins und der Kenntnisse über die Rechte und Werte der EU sowie die Demokratie zu nutzen; hebt die Rolle der Kultur in Krisenzeiten hervor und fordert eine Bewertung, welche kulturellen Strategien und Maßnahmen sich positiv auf die soziale Inklusion, die Beschäftigungsmöglichkeiten und die wirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt haben; empfiehlt, die Arbeit zu diesem Zweck fortzusetzen und auf den Ergebnissen und Erkenntnissen aus allen einschlägigen Projekten und Workshops wie dem Workshop für die Sachverständigen der EU-Mitgliedstaaten zum Thema Kultur für den sozialen Zusammenhalt im November 2020

und der Porto-Santo-Charta zur Kulturdemokratie aufzubauen;

20. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass die am stärksten marginalisierten und unterrepräsentierten Gruppen in kulturelle Aktivitäten und Initiativen einbezogen werden, und zwar nicht nur als passive Empfänger, sondern auch als aktive Gestalter solcher Aktivitäten, wodurch bei allen Menschen ein Gefühl der Zugehörigkeit und einer gemeinsamen Zukunft gefördert wird; begrüßt in dieser Hinsicht die Erstellung einer unabhängigen Studie zum Thema „Bedeutung der Bürgerbeteiligung an der Kultur für zivilgesellschaftliches Engagement und Demokratie – politische Lehren aus der internationalen Forschung“ und sieht ihrer Veröffentlichung im November 2022 erwartungsvoll entgegen; fordert die Kommission auf, die Ergebnisse der Studie mitzuteilen und entsprechende Folgemaßnahmen zu ergreifen;
21. hebt die Bedeutung von Kulturprogrammen für die Integration von Flüchtlingen und Migranten in die europäische Gesellschaft hervor und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die in der Neuen Agenda für Kultur – Integration von Flüchtlingen und anderen Migranten – vorgesehenen Maßnahmen weiter zu fördern;
22. legt den Mitgliedstaaten nahe, die Rolle der Kunst und der Kultur bei der Förderung einer gesunden Lebensweise, der geistigen Gesundheit und des individuellen und gesellschaftlichen Wohlbefindens anzuerkennen; betont die Bedeutung kultureller und künstlerischer Initiativen zur Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen; bedauert den Schaden, der durch die Unterbrechung solcher Tätigkeiten während der Covid-19-Pandemie verursacht wurde; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, Kunst und Kultur als Teil einer vollständigen psychosozialen Unterstützung für die am stärksten gefährdeten und benachteiligten Gruppen und Gemeinschaften aufzunehmen;
23. betont die grundlegende Bedeutung der Kultur für die Entwicklung von Identitäten und individuellen Ausdrucksformen, insbesondere für diejenigen, die häufig Opfer von Diskriminierung sind, z. B. Frauen, ethnische und andere Minderheiten, Menschen mit Behinderungen und Mitglieder der LGBTIQ+-Gemeinschaft, sowie für die Entwicklung eines Verständnisses für die Gesellschaft und die interkulturellen Kompetenzen, für die Bekämpfung von Hass und Rassismus und für den Aufbau friedlicher Gesellschaften;
24. hebt die Bedeutung der Kultur für die lebenslange Bildung von Menschen aller Altersgruppen hervor; äußert sich besorgt über die allgemeine Straffung der Lehrpläne, die dazu führt, dass Kunst und künstlerische Disziplinen im Vergleich zu anderen Fächern eine eher marginale Stellung einnehmen; weist erneut darauf hin, wie wichtig umfassende und gut strukturierte Lehrpläne für Schulen sind, die die Kunst- und Kunstdisziplinen umfassen, um die Verantwortung und die Fähigkeit des Einzelnen, sich an kulturellen Aktivitäten zu beteiligen, zu stärken, und besteht darauf, dass die einschlägigen Kompetenzen gefördert werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, angemessene finanzielle und personelle Ressourcen und Anreize für Kunst- und Kunstdisziplinen als Lehrpläne und außerschulische Aktivitäten in allen Bildungsphasen bereitzustellen und Lehrkräfte in Bezug auf die Bedeutung und die Macht der Kultur für die Gesellschaft und das allgemeine Wohlergehen zu schulen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, über den „MINT-Ansatz“ hinauszugehen und stattdessen einen „MINKT-Ansatz“ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Kunst und Technik) zu verfolgen;

25. fordert, dass parallel zur Arbeit an der Professionalisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft Strategien zur Unterstützung der zahlreichen Amateurkünstler in Europa zu entwickeln;
26. weist darauf hin, dass die grenzüberschreitende Mobilität nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil der beruflichen Karriere von Künstlern und Kulturschaffenden ist, auch für Künstler und Kulturschaffende, die Staatsangehörige von Drittstaaten sind; unterstreicht daher, wie wichtig es ist, dass künstlerische Kompetenzen und kreative Fähigkeiten und Qualifikationen gegenseitig anerkannt werden und grenzüberschreitend übertragbar sind, damit die grenzüberschreitende Mobilität erleichtert wird; weist darauf hin, dass die Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der internationalen Mobilität und zur Verbesserung der Chancen auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben von Künstlern und Kulturschaffenden fördern und möglichst eine umwelt- und sozialverträgliche Mobilität anregen sollten;
27. betont, wie wichtig die Mobilität von Studenten und jungen Fachkräften der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Kultur- und Kreativwirtschaft ist, um eine breitere und diversifiziertere Bildung zu ermöglichen, konkretere und attraktivere Karriereaussichten zu bieten und ein breites und vielfältiges Spektrum kultureller Aktivitäten anzubieten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in dieser Hinsicht für bessere Mobilitätsmöglichkeiten zu sorgen, etwa durch das Programm Erasmus+ und andere europäische und nationale Initiativen;
28. fordert die Kommission auf, aufbauend auf dem Erfolg der Initiative DiscoverEU, in deren Rahmen junge Menschen ein kostenloses Interrail-Ticket erhalten, die Einführung einer Aktion im Rahmen des Programms Erasmus+ zu erwägen, sodass junge Europäer einen Reisegutschein erhalten, damit sie den Jakobsweg und andere europäische Kulturwege besuchen und für sich entdecken können;
29. weist die Kommission und die Mitgliedstaaten erneut auf die Verpflichtungen hin, die durch die Ratifizierung der UNESCO-Konvention 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen durch die EU eingegangen wurden, insbesondere in Bezug auf den Mobilitätsaustausch und die Erleichterung von Reisen in die Mitgliedstaaten im Einklang mit der Vorzugsbehandlung von Künstlern und anderen Kulturschaffenden sowie von kulturellen Gütern und Dienstleistungen aus Entwicklungsländern; fordert die Kommission auf, Möglichkeiten zur Erleichterung der Mobilität von Kulturschaffenden aus Drittländern, insbesondere aus dem Globalen Süden, vorzuschlagen, und zwar mithilfe geeigneter institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen, darunter auch Visaerleichterungen;
30. begrüßt die Einrichtung des Mobilitätsprogramms „Culture Moves Europe“ für Fachkräfte der Kultur- und Kreativwirtschaft unter dem Programm Kreatives Europa; betont, dass dieses Programm sein volles Potenzial entfalten kann, wenn es in Zukunft mit einem angemessenen Budget ausgestattet wird und ein breiteres Publikum erreichen kann; bedauert jedoch, dass nach wie vor administrative und finanzielle Hindernisse für die Mobilität bestehen, und fordert, dass mit diesem Programm die noch bestehenden strukturellen Hindernisse für die künstlerische und kulturelle Mobilität abgebaut werden; fordert die Förderung grenzüberschreitender Ansätze im Kulturbereich und der Suche nach europäischen Partnern für die Schaffung großer europäischer und internationaler Koproduktions- und Residenzprogramme im Kulturbereich mit dem

Ziel, die Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden durch eine verstärkte Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und den Austausch bewährter Verfahren, auch mit Nicht-EU-Ländern, zu fördern;

31. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zu verstärken, um qualitativ hochwertige Informationen über Mobilitäts- und Austauschprogramme für Künstler und andere Kulturschaffende bereitzustellen und materielle Unterstützung zu leisten, um alle Arten von Mobilitätshindernissen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu beseitigen, einschließlich administrativer, finanzieller und sprachlicher Hindernisse sowie Hindernisse im Zusammenhang mit Behinderungen;

Wirtschaftliche Dimension

32. vertritt die Auffassung, dass die von der Covid-19-Pandemie schwer getroffenen Beschäftigten der Kultur- und Kreativwirtschaft von einem echten und zielgerichteten europäischen Wiederaufbau profitieren müssen, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass diese atypische Branche zumeist aus Einzelpersonen sowie Kleinst- und Kleinorganisationen und Unternehmen besteht, die auf der Grundlage von atypischen, projektbasierten oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen tätig sind, von unregelmäßigen Einkünften abhängig sind und nicht langfristig finanziell planen können; fordert die Mitgliedstaaten auf, 2 % ihrer Haushaltsmittel für die Kultur zu verwenden, wie es das Parlament schon mehrfach gefordert hat;
33. begrüßt die Unterstützung der Kommission für die Mitgliedstaaten bei der Sicherstellung einer gerechten Vergütung und der Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen für Künstler und Kulturschaffende durch allgemeine und bereichsspezifische Dialoge; betont, dass die Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nicht nur für Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung der Kultur- und Kreativwirtschaft genutzt werden sollte, sondern darüber hinaus auch insbesondere dazu, die Arbeitsbedingungen, die Aus- und Weiterbildung sowie die Umschulung von Fachkräften in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verbessern, damit diese mit dem fortschreitenden Strukturwandel in diesem Bereich Schritt halten können;
34. weist erneut darauf hin, dass die uneinheitlichen öffentlichen Investitionen zu einer unterschiedlich schnellen Erholung der Kultur- und Kreativwirtschaft führen, wodurch die Unterschiede innerhalb des kulturellen Ökosystems der EU, das einer stabilen und verlässlichen Struktur und Finanzierung bedarf, zunehmen und letztlich die kulturelle Vielfalt Europas gefährdet wird; betont, dass bei der Erholung der Kultur- und Kreativwirtschaft die laufenden Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie die Arbeits- und Vergütungsbedingungen der Beschäftigten der Kultur- und Kreativwirtschaft berücksichtigt werden müssen, damit die strukturellen Probleme, die bereits vor der Covid-19-Pandemie bestanden, überwunden werden können;
35. erinnert die Kommission an die wiederholten Forderungen des Parlaments nach einem Vorschlag für einen europäischen Künstlerstatus, der einen gemeinsamen Rahmen für angemessene, faire und transparente Arbeitsbedingungen und Mindeststandards, darunter auch eine faire Vergütung, in allen EU-Ländern festlegen würde, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der EU im Bereich der Arbeitsmarkt- und

Kulturpolitik in vollem Umfang zu berücksichtigen sind, um die sozioökonomischen Bedingungen der Beschäftigten der Kultur- und Kreativwirtschaft in allen Mitgliedstaaten zu verbessern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die de facto echte Kreativität und Meinungsfreiheit garantieren; sieht dem diesbezüglichen Bericht über die offene Koordinierungsmethode, der Mitte 2023 veröffentlicht werden soll, erwartungsvoll entgegen; fordert, dass die Beiträge der einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter auch der Sozialpartner, zu Fragen der sozialen Absicherung gebührend berücksichtigt werden, um angemessene Folgemaßnahmen in dieser Angelegenheit sicherzustellen;

36. legt zudem allen Mitgliedstaaten nahe, der Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt²³ nachzukommen, und fordert diejenigen Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, auf, die Richtlinie in ihr nationales Recht umzusetzen und für eine faire, angemessene und verhältnismäßige Vergütung für Urheber und ausübende Künstler zu sorgen; fordert die Kommission auf, die Bemühungen um die Umsetzung und Anwendung zu unterstützen;
37. stellt mit Bedauern fest, dass die Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln der EU, darunter diejenigen für das Programm Kreatives Europa, oftmals immer noch zu aufwendig sind und unnötige Hindernisse für alle potenziellen Begünstigten schaffen, insbesondere für Kleinst- und kleine Organisationen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, deren Verwaltungskapazitäten begrenzt sind, was sowohl für Organisationen in Europa als auch in Drittländern zutrifft; fordert die Kommission daher auf, auf ein stärkeres Bewusstsein für die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten hinzuwirken und diese Verfahren weiter zu vereinfachen, damit ein breiteres Spektrum von Organisationen, einschließlich kleiner und mittlerer Organisationen in den am stärksten benachteiligten Gebieten, Zugang zu EU-Mitteln erhalten kann;
38. fordert die Kommission auf, bei der Vereinfachung dieser Verfahren den Grundsatz der Mehrsprachigkeit und der kulturellen Vielfalt zu berücksichtigen, die Zulassung von Anträgen in weiteren Sprachen zuzulassen und dabei mit den europäischen Sprachen zu beginnen, damit Organisationen und Einzelpersonen, die nicht über die Fähigkeit oder die Mittel verfügen, eine Übersetzung ins Englische sicherzustellen, eine faire Chance erhalten;
39. begrüßt die vor Kurzem erfolgte Einrichtung der „Kaskadenfinanzierung“ als Mittel, um alle Begünstigten, insbesondere Einzelpersonen sowie kleine und mittlere Organisationen, besser zu erreichen; legt der Kommission nahe, solche Systeme bei allen Programmen, die für die Kultur- und Kreativwirtschaft relevant sind, weiterzuentwickeln; rät der Kommission, bei der Einrichtung solcher Systeme, an denen zwischengeschaltete Organisationen beteiligt sind, mögliche Interessenkonflikte zwischen den zwischengeschalteten Organisationen und den Endempfängern, die Gemeinkosten für die zwischengeschalteten Organisationen im Zusammenhang mit der Logistik und der Verwaltung der Zuschüsse sowie die Auswahlkriterien und die abschließenden Bewertungen der Zuschüsse zu berücksichtigen;

²³ Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG (ABl. L 130 vom 17.5.2019, S. 92).

40. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die kulturpolitischen Maßnahmen und Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten insbesondere in Zeiten schwerer wirtschaftlicher Bedrängnisse mit ausreichenden Finanzmitteln, einem einfacheren Zugang zu Darlehen und Kapazitäten ausgestattet werden, um über einen Ansatz zur Krisenbewältigung hinauszugehen, und stattdessen eine langfristige Strategie für die Kulturpolitik zu verfolgen;
41. verweist auf das zentrale Ziel der Kommission, den Aufbau kreativer Partnerschaften zwischen dem Kultursektor und anderen Branchen zu unterstützen;
42. unterstreicht den Erfolg der Initiative „Kulturhauptstädte Europas“ im Hinblick auf die Entwicklung von Städten und Regionen in der EU und den assoziierten Ländern; betont, dass es zusätzlicher Mittel für die Kulturhauptstädte Europas bedarf, da sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Initiative durch die COVID-19-Pandemie und die steigende Inflation erheblich verschlechtert haben; begrüßt den von der Gemeinsamen Forschungsstelle entwickelten Städtevergleich „Kultur und Kreativität“ der Kommission, der dazu beiträgt, die kulturellen und natürlichen Ressourcen von Regionen und Städten auf der Grundlage der Verbindung zwischen Kultur und Tourismus objektiv zu bewerten; fordert die Kommission auf, das politische Projekt „Kulturelle und kreative Räume und Städte“ weiterzuverfolgen, um die kulturelle Beteiligung und die soziale und städtische Erneuerung zu fördern;
43. empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, an die Empfehlungen des Berichts der Arbeitsgruppe „Offene Methode der Koordinierung“ über nachhaltigen Kulturtourismus anzuknüpfen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz und der Erhaltung des kulturellen Erbes einerseits und der Verbesserung des Zugangs und der Einrichtungen für Besucher andererseits sicherzustellen; fordert die Mitgliedstaaten gleichzeitig nachdrücklich auf, mit Blick auf die Risiken des Massentourismus für das Kulturerbe und die natürlichen Ökosysteme wachsam zu bleiben, und hält es für geboten, einen Ausgleich zwischen dem Wachstum und der Entwicklung des Tourismus in Städten, die von künstlerischem und touristischem Interesse sind, und der Lebensqualität der dort dauerhaft lebenden Bürger zu finden;
44. nimmt den wichtigen Beitrag der Initiative Neues Europäisches Bauhaus zur Kenntnis, bei der es sich um eine kreative, interdisziplinäre und disziplinenübergreifende Initiative handelt, mit der darauf abgezielt wird, die Ziele des Green New Deals der EU zu erreichen, indem sie eine Brücke zwischen Wissenschaft, Technologie, Kunst und Kultur schlägt und die ökologische Nachhaltigkeit in alle EU-Politikbereiche einbezieht; weist darauf hin, dass diese Initiative auf Innovation auf allen Ebenen und auf der aktiven Beteiligung und sinnvollen Einbeziehung aller Menschen – auch aus sozial benachteiligten Schichten – und lokalen Gemeinschaften beruhen sollte; betont, dass der neue Arbeitsplan für Kultur des Rates die Bedeutung der Initiative Neues Europäisches Bauhaus, einschließlich ihrer externen Dimension, mit klaren Zielvorgaben widerspiegeln sollte; fordert die Kommission erneut auf, so schnell wie möglich einen Vorschlag vorzulegen, um das Neue Europäische Bauhaus im nächsten MFR in ein neues, eigenständiges und mit neuen Finanzmitteln ausgestattetes EU-Programm umzuwandeln;
45. weist auf den enormen Beitrag hin, den Kunst und Kultur zur Sensibilisierung für Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsfragen und für deren soziale Dimension sowie zu

- positiven Verhaltensänderungen leisten; weist insbesondere darauf hin, dass traditionelles Wissen, das einen Teil des kulturellen Erbes darstellt, von zentraler Bedeutung ist, um die Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung daran zu verbessern; hält die Kommission zu diesem Zweck an, enger mit den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft sowie nationalen und lokalen Organisationen zusammenzuarbeiten, damit die Bürger für dieses Thema sensibilisiert werden, und im Wege von Synergien mit anderen konkreten EU-Programmen, -Fonds und -Maßnahmen gesonderte Finanzmittel für diese Kulturinitiativen bereitzustellen;
46. fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, ihre Kulturprogramme im Einklang mit den Grundsätzen der Umweltverträglichkeit und der Bekämpfung der Klimakrise zu gestalten und die Umweltauswirkungen aller EU-finanzierten Projekte während ihres Lebenszyklus zu bewerten; empfiehlt den Interessenträgern und Empfängern von EU-Mitteln, bei der Konzeption, Planung und Durchführung ihrer Projekte die umweltfreundlichsten Methoden und Konzepte zu wählen;
47. begrüßt den Bericht der Gruppe „Offene Methode der Koordinierung“ mit dem Titel „Stärkung der Resilienz des Kulturerbes gegen den Klimawandel – der europäische Grüne Deal trifft Kulturerbe“ und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Empfehlungen aktiv weiterzuverfolgen und die Beispiele für bewährte Verfahren zu nutzen;
48. weist darauf hin, dass bei der Restaurierung des kulturellen Erbes und traditioneller Bauwerke den Fragen der Nachhaltigkeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte; weist auf das Potenzial des Neuen Europäischen Bauhauses hin, wenn es gilt, bei Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Schäden zum Schutz und zur Wiederherstellung von Städten und ihrem kulturellen Erbe beizutragen; hält es für geboten, auch weiterhin bewährte Verfahren zum Schutz, zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Kulturerbe zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit Drittländern auszutauschen, wozu auch innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Bestandsgebäuden gehören, wobei jedoch das architektonische Interesse oder der historische Charakter der Gebäude stets zu wahren ist und insbesondere auf die Authentizität und Qualität des Endergebnisses der Restaurierung geachtet werden muss, damit die physische Integrität, die architektonische Kohärenz, der historische Charakter oder der Wert historischer oder künstlerisch wertvoller Gebäude oder historischer Zentren nicht beeinträchtigt werden, und zwar im Einklang mit den einschlägigen nationalen Vorschriften für den Erhalt und der Charta von Venedig von 1964 über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles;
49. weist auf Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union hin, in dem festgelegt ist, dass die EU für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas sorgen muss; fordert die Kommission daher auf, diese vorrangige Überlegung bei ihrer Entscheidung über die Aufnahme von metallischem Blei in die Liste der zulassungspflichtigen Stoffe in Anhang XIV der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) zu berücksichtigen; weist erneut darauf hin, dass eine solche Maßnahme zur Schließung oder Verlagerung zahlreicher Handwerksbetriebe in diesen Bereichen, z. B. in der Glasmalerei, führen und sich letztlich auf die Restaurierung des umfangreichen Erbes der Union auswirken sowie das Verschwinden zahlreicher traditioneller

landwirtschaftlicher Prozesse nach sich ziehen könnte; weist nachdrücklich darauf hin, dass das erforderliche Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt mit der Erhaltung des europäischen Erbes in Einklang gebracht werden muss, und fordert eine dauerhafte Befreiung des Kultursektors von der Anwendung der oben genannten Verordnung;

50. ersucht die Kommission und den EAD, die Zusammenarbeit mit dem Europarat unter anderem bei den Kulturwegen zu vertiefen, sodass die Grundwerte der kulturellen Vielfalt, der interkulturelle Dialog und die nachhaltige territoriale Entwicklung weniger bekannter Reiseziele gefördert werden und gleichzeitig das kulturelle und das natürliche Erbe dieser Stätten bewahrt, geschützt und wiederhergestellt werden;
51. stellt fest, dass die Digitalisierung ein Mittel zur Maximierung des Nutzens des Kulturerbes ist; betont die Herausforderungen, die die Digitalisierung für die Kultur- und Kreativwirtschaft mit sich bringt, und die Notwendigkeit, Geschäftsmodelle ständig zu überdenken und neu zu gestalten und die Beschäftigten in dieser Branche neu zu qualifizieren; erachtet es als wichtig, dass die Finanzierung für die nachhaltige Digitalisierung, Bewahrung und Onlineverfügbarkeit kultureller und kreativer Inhalte und des Kulturerbes Europas sichergestellt ist; hält es für geboten, in die digitale Kompetenz für alle zu investieren, und zwar auch als Mittel, um Kultur zu genießen;
52. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, bei der Digitalisierung des Kulturerbes auch auf Entwicklungen im Metaversum zu achten, indem sie das europäische Kulturerbe schützen, wenn es virtuell dargestellt oder anderweitig in das Metaversum übertragen wird;
53. verweist insbesondere auf den positiven Beitrag der europäischen digitalen Innovationszentren und der Labors für kreative Innovationen, die die europäische Kultur- und Kreativwirtschaft beim Ausbau ihrer Innovationskapazität im digitalen und audiovisuellen Bereich unterstützen;
54. begrüßt die Aufnahme des Clusters „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ in Horizont Europa und die Zunahme der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Forschung und Innovation im Bereich des kulturellen Erbes und der Kultur- und Kreativwirtschaft und begrüßt die kürzlich erfolgte Gründung der Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC) für Kultur und Kreativität im Rahmen des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT); sieht den Ergebnissen dieser Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, insbesondere dem Beitrag, den Forschung und Innovation zur Entwicklung der europäischen internationalen Kulturbeziehungen leisten können, erwartungsvoll entgegen;
55. fordert die Kommission auf, das geistige Eigentum der digitalisierten europäischen Landschaft zu schützen, das europäisch bleiben muss;
56. bedauert das allmähliche Verschwinden von kulturellem Material in Papierform und die Auswirkungen dieses Trends auf das Verlagswesen, insbesondere auf kleine und mittlere Verlagshäuser und Buchhandlungen;

Außenpolitische Dimension und internationale Kulturbeziehungen

57. ist der Ansicht, dass Kultur und interkultureller Dialog einen wichtigen Beitrag zur

Förderung des gegenseitigen Verständnisses innerhalb einer Gesellschaft und zwischen verschiedenen Gesellschaften und zur Wiederherstellung der Kommunikation über sprachliche Grenzen hinweg auf der internationalen Ebene in einem schwierigen globalen Kontext leisten, wodurch der Wert der Achtung und Förderung der kulturellen Vielfalt und der Menschenrechte deutlich wird; hebt die Rolle der EU bei der Förderung eines kontinuierlichen Dialogs über Kulturpolitik zwischen ihren Mitgliedstaaten und Drittländern hervor und fordert die Mitgliedstaaten auf, in der Folge für eine angemessene Mittelausstattung zu sorgen, um die internationale Kapazität der EU im Bereich der Kultur zu stärken und die europäische Kultur- und Kreativwirtschaft einschließlich kleinerer Organisationen und Künstler in die Lage zu versetzen, international aktiv zu werden;

58. missbilligt den Rückgriff auf Kultur – auch mithilfe von Kultur- und Bildungseinrichtungen – durch insbesondere autoritäre Regierungen, die darauf abzielen, internationale Regeln und Werte durch die Infragestellung ihrer Allgemeingültigkeit neu festzulegen und durch den Missbrauch der künstlerischen und akademischen Freiheit politischen Einfluss auszuüben;
59. hebt das Potenzial der internationalen Kulturbeziehungen der EU zur Bekämpfung von Desinformation in Drittländern, von ausländischer Einflussnahme auf die EU und von EU-feindlichen Narrativen illiberaler und autoritärer Regime hervor; fordert den EAD auf, die Prävalenz und den Einfluss böswilliger staatlicher Akteure auf die europäischen internationalen Kulturbeziehungen, an denen die EU beteiligt ist, zu analysieren;
60. weist in Bezug auf die Entscheidungsprozesse, die Programmgestaltung und -durchführung sowie die allgemeine Philosophie auf den Unterschied zwischen „Kulturbeziehungen der EU“ und „Kulturdiplomatie der EU“ hin; betont, dass beide Ansätze zwar nebeneinander bestehen und sich gegenseitig ergänzen können, aber unterschiedlichen Zwecken dienen;
61. bedauert, dass es keine klare und kohärente EU-Strategie für internationale Kulturbeziehungen gibt; fordert die Kommission und den EAD nachdrücklich auf, regelmäßig Verfahren und gewonnene Erkenntnisse zu teilen und in Zusammenarbeit mit den Clustern der Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute (European Union National Institutes for Culture – EUNIC) und Organisationen der Zivilgesellschaft in Drittländern kohärente Strategien auszuarbeiten, die auf dem gemeinsamen Verständnis dessen, was unter internationalen Kulturbeziehungen zu verstehen ist, beruhen, wozu auch gehört, dass die EU-Delegationen in Drittländern und die diplomatischen Vertretungen der Mitgliedstaaten Schritte hin zu deren Umsetzung ergreifen und maßgeschneiderte Leitlinien für Aktivitäten im Zusammenhang mit den Kulturbeziehungen umsetzen; empfiehlt, dass im Rahmen dieser Strategien in die Sichtbarkeit und die strategische Kommunikation über das gemeinsame kulturelle Erbe der EU und seinen Beitrag zur Förderung von Demokratie und Werten investiert wird;
62. betont, dass sich die EU unter Inanspruchnahme ihrer eigenen Instrumente für die internationalen Kulturbeziehungen einsetzen muss, um ein kulturelles Bild der EU auf der internationalen Bühne zu vermitteln, das vielschichtiger ist als die Summe der einzelnen Komponenten, wodurch die Arbeit der Kulturinstitute der Mitgliedstaaten im Ausland ergänzt wird; fordert die Entwicklung eines eigenen autonomen Instrumentariums der EU für ihre internationalen Kulturbeziehungen und ihre

Kulturdiplomatie, das sich auf die Erfahrung von und die Partnerschaften mit der EUNIC und den Kulturinstituten der Mitgliedstaaten im Ausland sowie mit der Zivilgesellschaft und den Kulturbranchen in Drittländern stützt; betont, dass ein solches Instrumentarium darauf abzielen sollte, Maßnahmen sowohl zur Förderung der europäischen Kultur im Ausland als auch zur Bereitstellung technischer und materieller Kapazitäten sowie finanzieller Unterstützung für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Drittländern umzusetzen, und daher mit ausreichenden Eigenmitteln und Geldern versehen werden sollte;

63. fordert die Kommission und den EAD auf, eine Studie durchzuführen, um zu bewerten, ob entweder ein eigenes Kapitel für die internationalen Kulturbeziehungen in das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (NDICI) aufgenommen oder die externe Dimension des Programms „Kreatives Europa“ gestärkt werden kann, möglicherweise durch die Schaffung eines Aktionsbereichs zur Finanzierung von Projekten im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen; fordert die Kommission und den EAD nachdrücklich auf, zu diesem Zweck neue Gelder bereitzustellen, damit neue Maßnahmen nicht auf Kosten der bestehenden Programme finanziert werden;
64. fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um gemeinsame Standpunkte der EU in multilateralen Foren und Netzwerken zu erreichen, und erforderlichenfalls in Fragen, die sich auf die internationalen Kulturbeziehungen auswirken, mit einer Stimme zu sprechen;
65. betont, dass die EU bei kulturellen Veranstaltungen weltweit uneingeschränkt präsent sein muss, insbesondere bei solchen, die auf globaler Ebene stattfinden, wie etwa die Weltausstellung; fordert, dass die EU die Möglichkeit erhält, eine Weltausstellung auszurichten, die in verschiedenen Mitgliedstaaten stattfinden könnte;
66. begrüßt die im Rahmen des strukturierten Dialogs „Voices of Culture“ veröffentlichten Empfehlungen zu den internationalen Kulturbeziehungen und fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, diese bei der Entwicklung ihrer Strategien für die internationalen Kulturbeziehungen angemessen zu berücksichtigen; fordert die Kommission, den EAD und die Mitgliedstaaten insbesondere eindringlich auf, beim Aufbau ihrer Kulturbeziehungen mit Drittländern einen auf persönlichen Kontakten beruhenden Bottom-up- und Menschenrechtsansatz zu verfolgen und ihre Strategie im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen und Projektprogrammierung in einer Art und Weise zu konzipieren und umzusetzen, dass die Bedürfnisse und Anforderungen ihrer Partnerländer und von lokalen Gemeinschaften berücksichtigt werden, wobei diese als gleichwertige Partner zu behandeln sind; betont, dass solche Strategien den Bedürfnissen und der spezifischen politischen und sozioökonomischen Lage der einzelnen Partnerländer oder -regionen gerecht werden sollten und nicht das Ergebnis einer für alle passenden Einheitslösung sein dürfen; fordert eine angemessene Finanzierung der internationalen Kulturbeziehungen in den derzeitigen Programmen in dem Bereich Kultur und Bildung, sowohl im Rahmen der geografischen als auch der thematischen Programme des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“; stellt fest, dass die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen, darunter mit interkulturellen und interreligiösen Akteuren, von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, die Beziehungen auf der Grundlage gemeinsamer Werte wie Frieden, Toleranz und

gegenseitigem Verständnis zu stärken und die langfristige Tragfähigkeit der von der EU finanzierten Projekte sicherzustellen;

67. lobt die Arbeit der Kulturinstitute und -organisationen der Mitgliedstaaten und der EUNIC-Cluster in Drittländern; legt die weitere Zusammenarbeit zwischen ihnen und die Entwicklung ihres Netzwerks mit lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen nahe, wobei kleineren Mitgliedstaaten und Mitgliedstaaten mit begrenzter oder fehlender kultureller Sichtbarkeit im Ausland und deren Bedarf an kultureller Vertretung besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
68. begrüßt die Tatsache, dass sich mehrere Referate der Kommission und des EAD an der bereichsübergreifenden Arbeit zum Thema internationale Kulturbeziehungen beteiligen; fordert die Kommission und den EAD auf, die Koordinierungsmechanismen zwischen den betreffenden Einrichtungen zu verbessern, unter anderem durch die Schaffung kohärenterer und strafferer Arbeitsmethoden, um die Effizienz zu maximieren, Überschneidungen zu verhindern und das institutionelle Gedächtnis sicherzustellen;
69. begrüßt die Einrichtung von Anlaufstellen für Kultur in den EU-Delegationen; legt den EU-Delegationen nahe, ihr Profil zu stärken, ihre Kompetenzen auszubauen und diese in ihre politischen Teams und weniger in ihre Kommunikations- und Veranstaltungsteams einfließen zu lassen; fordert die Zuweisung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen für die EU-Teams in den Bereichen internationale Kulturbeziehungen und Kulturdiplomatie innerhalb der zentralen Dienststellen der Kommission und des EAD sowie in den EU-Delegationen, um die kulturelle Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Akteuren vor Ort, darunter mit öffentlichen Einrichtungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Hochschulen in Drittländern, zu erleichtern und zu stärken;
70. fordert die Mitgliedstaaten und den EAD auf, die Kulturpolitik, die internationalen Kulturbeziehungen und die Kulturdiplomatie in das Auswahlverfahren und die Ausbildung ihres gesamten diplomatischen Korps einzubinden, um Diplomaten für die internationalen Kulturbeziehungen als einen wichtigen, eigenständigen Bereich innerhalb der öffentlichen Diplomatie zu sensibilisieren, und entsprechende politische und strategische Kompetenzen im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen und der Kulturdiplomatie aufzubauen; sieht den Ergebnissen der neu gegründeten Europäischen Diplomatenakademie, die auf einem Pilotprojekt des Europäischen Parlaments basiert, und der Veröffentlichung der vom EAD in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie im November mit Interesse entgegen;
71. begrüßt die ersten Ergebnisse der vorbereitenden Maßnahme für Europäische Kulturräume; hebt die positiven Ergebnisse der innovativen Kooperationsmodelle hervor, die von den Projektpartnern auf der Grundlage eines Aufrufs zur Einreichung von Ideen gemeinsam mit lokalen Interessenträgern im Geiste einer gleichberechtigten Partnerschaft entwickelt wurden; fordert die Kommission auf, diese äußerst erfolgreiche Maßnahme weiter zu finanzieren; fordert die Kulturakteure in der EU und in Drittländern auf, weitere Kooperationsvereinbarungen auszuloten, etwa die kreative Kollaboration bei gemeinsamen Kunstwerken und internationalen Koproduktionen, um das gegenseitige Verständnis über Sprachen und Länder hinweg zu fördern;
72. betont, dass die EU das Potenzial besitzt, ihre Partnerschaften im Bereich der

internationalen kulturellen Zusammenarbeit mithilfe ihrer Regionen in äußerster Randlage und ihrer überseeischen Länder und Gebiete zu stärken, die sich an geografischen, kulturellen und sprachlichen Knotenpunkten in der ganzen Welt befinden; fordert die EU auf, Projekte im Bereich der internationalen kulturellen Zusammenarbeit unter Beteiligung von Gebieten in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten zu konzipieren, damit die regionale Integration gefördert wird und neue Partnerschaften mit den Partnerländern eingegangen werden;

73. besteht darauf, dass der Kampf gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern verstärkt werden muss; begrüßt die jüngste Konsultation der Kommission zur Vorbereitung eines neuen Aktionsplans, mit dem ein klarer, umfassender und wirksamer Rahmen für den Beitrag der EU zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern geschaffen werden soll, der als Teil der EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität darauf abzielt, kriminelle Aktivitäten zu unterbinden und das kulturelle Erbe im Binnenmarkt zu schützen; fordert eine bessere Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittländern bei der Bewahrung und dem Schutz des kulturellen Erbes und bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern;
74. weist darauf hin, dass das archäologische und kulturelle Erbe einen integralen Bestandteil der Identität der Menschen bildet; verurteilt daher die unrechtmäßige Verbringung von und den illegalen Handel mit Kulturgütern; begrüßt die von einigen Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer außenpolitischen Strategie unternommenen Anstrengungen zur Rückgabe von kulturellen Werken und Artefakten an ihre Ursprungsorte, um das gegenseitige Verständnis für das kulturelle Erbe der anderen zu fördern und die Entwicklung einer eigenständigen Kulturpolitik in Drittländern zu unterstützen; fordert die Kommission und den EAD auf, diese Mitgliedstaaten bei ihren Verhandlungsprozessen mit Drittländern im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes und die Bemühungen aller Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem Schutz und der Restaurierung ihres kulturellen und historischen Erbes im Einklang mit der Mondiacult-Erklärung aus dem Jahr 2022 aktiv zu unterstützen;
75. weist darauf hin, wie wichtig die Förderung der Kultur als Faktor für eine nachhaltige Entwicklung ist, die ein hohes Potenzial für soziales und wirtschaftliches Wachstum birgt; fordert die Kommission auf, den Beitrag von Kulturakteuren und Organisationen der Zivilgesellschaft zur nachhaltigen Entwicklung durch ihre aktive Beteiligung in einem regelmäßigen Dialog, in professionellen Netzwerken und in Partnerschaften zwischen verschiedenen Interessenträgern sowie durch im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ finanzierte Maßnahmen im Kulturbereich zu erleichtern; fordert die Kommission und den EAD auf, den Stand der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich internationale kulturelle Zusammenarbeit und die diesbezüglichen Ergebnisse des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zu überwachen und dem Parlament regelmäßig darüber Bericht zu erstatten;
76. weist darauf hin, dass innerhalb der Ziele für nachhaltige Entwicklung die Förderung und der Schutz der Kultur sowohl ein insbesondere in den Zielen 4.7, 8.9 und 11.4 verankertes Ziel an sich als auch ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sind; hebt den Querschnittscharakter von Kultur und kulturellen Projekten hervor, der es ihnen ermöglicht, einen positiven Beitrag zur Erreichung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu leisten; fordert die Kommission, die EU-Delegationen in Drittländern und die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenhänge

zwischen Kultur und Kulturpolitik und der Verwirklichung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung weiter zu erkunden, unter anderem durch die Beteiligung von Künstlern und Kulturschaffenden in einem inklusiven Dialog, professionellen Netzwerken, Austauschmaßnahmen und Partnerschaften mit mehreren Interessenträgern, und Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen; fordert die Kommission und den EAD auf, mehr Briefings und einen Meinungs- und Praxisaustausch zu organisieren, um die ordnungsgemäße Umsetzung dieser gemeinsamen Prioritäten sicherzustellen;

77. hebt das Potenzial der Kultur und des materiellen und immateriellen Kulturerbes als Wegbereiter für Kommunikation, Austausch und Frieden hervor, in deren Windschatten Versöhnung und Konfliktprävention gefördert werden; empfiehlt in diesem Zusammenhang eine verstärkte Zusammenarbeit mit der UNESCO beim Schutz des kulturellen Erbes und bei der Entsendung von Erkundungsmissionen;
78. fordert die Kommission auf, die Zerstörung des historischen, künstlerischen und kulturellen Erbes in aktuellen Konflikten sowie die systematische und politisch oder ideologisch vorsätzliche Zerstörung des historischen, künstlerischen und kulturellen Erbes sowie die Auslöschung der Identität und Kultur souveräner Staaten, Völker oder Minderheiten aufs Schärfste zu verurteilen; weist darauf hin, dass die Zerstörung des kulturellen Erbes ein Kriegsverbrechen und eine Menschenrechtsverletzung darstellen kann, und weist in diesem Zusammenhang auf die von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Schutzverantwortung hin, auch in Bezug auf den Schutz des kulturellen Erbes im Anschluss an und während bewaffneter Konflikte; fordert, dass der Schutz des kulturellen Erbes in die Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU einbezogen wird, indem lokale Partner bei der Bewältigung der Sicherheitsherausforderungen, die das Kulturerbe betreffen, unterstützt und geschult werden; fordert, dass gegen Einzelpersonen und Einrichtungen, die für die Zerstörung und Schändung von oder den illegalen Handel mit Kulturerbe verantwortlich sind, gezielte Sanktionen verhängt werden, was ein wichtiger Schritt wäre, um von derartigen Handlungen abzuschrecken und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen;
79. fordert die Kommission und den EAD auf, für Partner in den Mitgliedstaaten und in Drittländern technische und materielle Unterstützung für die Sensibilisierung und Entwicklung von Fähigkeiten und Kenntnissen bereitzustellen, die für die Bewahrung und Verwaltung des kulturellen Erbes erforderlich sind, unter anderem auch durch die Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen in Drittländern;
80. ermahnt die Kommission, den EAD, die EU-Delegationen in Drittländern und die Mitgliedstaaten, dass die von der EU finanzierte Restaurierung von durch Kriege zerstörten Kulturerbestätten in Drittländern nicht Kriegsparteien zugutekommen darf, denen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, und dass durch diese Restaurierung autoritäre Regime weder legitimiert noch die Beziehungen zu ihnen normalisiert werden dürfen;
81. appelliert an die Mitgliedstaaten, den Standpunkt des Parlaments bei der Annahme des Arbeitsplans für Kultur 2023-2026 gebührend zu berücksichtigen;

-
- ◦

82. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zur Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur und der Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen
(2022/2047(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Nacho Sánchez Amor

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf das UNESCO-Übereinkommen von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Mai 2018 zur Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken¹,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Dezember 2018 zum Arbeitsplan für Kultur 2019-2022²,
- unter Hinweis auf Artikel 8 Absatz 2 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut (Nikosia-Konvention),
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 8. Juni 2016 mit dem Titel „Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“ (JOIN(2016)0029),
- unter Hinweis auf Artikel 167 Absätze 3 und 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf das Dokument mit dem Titel „Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa – Eine Globale Strategie für die Außen- und

¹ ABl. C 196 vom 8.6.2018, S. 20.

² ABl. C 460 vom 21.12.2018, S. 12.

Sicherheitspolitik der Europäischen Union“, das am 28. Juni 2016 von der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorgelegt wurde,

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Januar 2018 zum integrierten Ansatz für externe Konflikte und Krisen,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 7. Juni 2019 zu einer Strategie der EU für die internationalen Kulturbeziehungen und einem Aktionsrahmen³,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Juni 2021 zum Ansatz der EU für das Kulturerbe in Konflikten und Krisen,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 5. Juli 2017 zu der künftigen Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen⁴,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebungen vom 30. April 2015 zur Zerstörung von Kulturstätten durch den ISIS/Da'isch⁵ und vom 10. März 2022 zur Zerstörung von Kulturerbe in Bergkarabach⁶,
 - unter Hinweis auf die im Januar 2021 veröffentlichten gemeinsamen Leitlinien des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der nationalen Kulturinstitute der EU,
 - unter Hinweis auf die vorbereitenden Maßnahmen betreffend die Kultur in den Außenbeziehungen der EU und die darin enthaltenen Empfehlungen,
 - unter Hinweis auf den EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern,
 - unter Hinweis auf die Resolution CM/Res(2010)53 des Europarats, mit der ein erweitertes Teilübereinkommen geschlossen wurde, um im Bereich der Kulturwege eine engere Zusammenarbeit zu ermöglichen,
- A. in der Erwägung, dass die Kultur großes Potenzial bietet, wenn es darum geht, die humanistischen Werte der EU zu fördern, ihre Identität zu festigen und zur Verwirklichung ihrer Ziele weltweit beizutragen;
- B. in der Erwägung, dass die Kultur für die Bewältigung der großen globalen Herausforderungen einen Schlüsselaspekt darstellt und auch ein grundlegendes Instrument für Frieden und Konfliktverhütung sowie eine Quelle der Stabilität und Regeneration in fragilen Situationen darstellt, wenn sie als von der Basis ausgehender freier Fluss von Ideen und Kreationen verstanden wird;
- C. in der Erwägung, dass die Kultur einer der wertvollsten Triebkräfte für sozialen Zusammenhalt, interkulturelle Begegnungen und eine nachhaltige soziale, wirtschaftliche und menschliche Entwicklung ist und das gegenseitige Verständnis

³ ABl. C 192 vom 7.6.2019, S. 6.

⁴ ABl. C 334 vom 19.9.2018, S. 112.

⁵ ABl. C 346 vom 21.9.2016, S. 55.

⁶ ABl. C 347 vom 9.9.2022, S. 198.

zwischen Völkern und Nationen weltweit fördern kann;

- D. in der Erwägung, dass die Kultur in vielen Partnerländern und -regionen der EU, unter anderem in Afrika, Lateinamerika, Asien und der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU, tief in den lokalen Gegebenheiten verwurzelt und für gesellschaftliche und persönliche Bindungen von wesentlicher Bedeutung ist; in der Erwägung, dass die Entwicklung eines tiefgreifenden Verständnisses dieser Gegebenheiten und deren uneingeschränkte Berücksichtigung dazu beitragen könnten, die Partnerschaften der EU umfassender und fairer zu gestalten und die Wirksamkeit des auswärtigen Handelns der EU insgesamt zu erhöhen;
- E. in der Erwägung, dass der kulturellen Vielfalt bei der Förderung der Menschenrechte, der Konfliktverhütung, der Aussöhnung und der Bekämpfung des Extremismus eine wichtige Rolle zukommt; in der Erwägung, dass die Bemühungen der EU um die Förderung der internationalen Kulturbeziehungen und der Kulturdiplomatie darauf ausgerichtet sein sollten, unter Beteiligung von Akteuren auf allen Ebenen öffentlicher Einrichtungen und der Zivilgesellschaft Werte wie Solidarität und Brüderlichkeit zu fördern;
- F. in der Erwägung, dass die drittstaatliche Diaspora in der EU und die europäische Diaspora in Drittstaaten wichtige Akteure bei der Stärkung der kulturellen Beziehungen zwischen der EU und anderen Ländern sein können;
- G. in der Erwägung, dass die EU im Jahr 1993 den Sonderstatus der sog. Kulturausnahme geschaffen hat, um kulturelle Güter und Dienstleistungen vor den Regeln des freien Handels zu schützen, da Kultur nicht als Handelsware betrachtet werden und nicht den Markterfordernissen unterliegen sollte;
- H. in der Erwägung, dass gezielte Ressourcen für internationale Kulturbeziehungen erheblich dazu beitragen würden, dass diese sich in vollem Umfang entwickeln können;
- I. in der Erwägung, dass die interkulturellen Beziehungen der EU ein wertvoller Bestandteil des diplomatischen Instrumentariums sind;
- J. in der Erwägung, dass die EU internationale Kulturbeziehungen mithilfe ihrer eigenen Instrumente pflegen muss, um das kulturelle Erscheinungsbild der EU weltweit zu gestalten und die Arbeit der Kulturinstitute der Mitgliedstaaten im Ausland zu ergänzen, und dass sie dafür sorgen muss, dass zu diesem Zweck ausreichende Ressourcen und Mittel zur Verfügung stehen;
- K. in der Erwägung, dass es in Artikel 167 Absatz 3 AEUV heißt: „Die Union und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat“;
- L. in der Erwägung, dass illiberale und autoritäre Regime versuchen, internationale Regeln und Werte neu zu definieren, indem sie ihre universelle Gültigkeit infrage stellen und behaupten, sie würden von der EU als Waffe kultureller Hegemonie eingesetzt; in der Erwägung, dass solche Regime bei ihrem Diskurs auf der internationalen Bühne versuchen, die EU als neokolonialen Akteur hinzustellen; in der Erwägung, dass das Handeln dieser Regime weltweit weitreichende Auswirkungen hat und darauf abzielt,

internationale Regeln und den Multilateralismus neu zu definieren; in der Erwägung, dass solche Regime unter dem Vorwand der kulturellen Zusammenarbeit versuchen, Einfluss auf Vorgänge zu nehmen, um die öffentliche Debatte in Europa zu prägen oder Verwirrung zu stiften, die europäischen demokratischen Werte zu untergraben und sich selbst positiv darzustellen; in der Erwägung, dass Akteure aus der Kulturbranche, wenn sie in autoritäre Länder reisen, um Kulturprojekte zu entwickeln, böswilliger Einflussnahme ausgesetzt sein können; in der Erwägung, dass die EU weiter in strategische Kommunikations- und Sichtbarkeitskampagnen zur Förderung der gemeinsamen Werte und des kulturellen Erbes investieren muss, um derartigen Behauptungen solcher Regime entgegenzuwirken;

- M. in der Erwägung, dass es vor dem Hintergrund von Konflikten und Kriegen rund um den Globus zu Anschlägen auf das kulturelle Erbe gekommen ist; in der Erwägung, dass diese Zerstörung des Kulturerbes dazu führt, dass Gemeinschaften anfälliger werden und in der Wahrnehmung ihres Rechtes auf Religionsfreiheit, auf Gedankenfreiheit und freie Meinungsäußerung beschnitten werden; in der Erwägung, dass vorsätzliche Angriffe auf das kulturelle Erbe im Verlauf von bewaffneten Konflikten gemäß dem Völkerrecht als Kriegsverbrechen gelten;
1. erkennt die Bemühungen an, die von der Kommission und vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) unternommen werden, um die Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen“ umzusetzen, den Mehrwert der EU aufzuzeigen und die kulturelle Zusammenarbeit und die Beziehungen mit Partnerländern zu fördern, sowie deren Anstrengungen, um ein Modell für eine engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute (EUNIC) sowie privaten und öffentlichen Akteuren aus der EU und ihren Partnerländern zu entwickeln;
 2. fordert die Kommission und den EAD auf, den Mehrwert, den eine Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft in die Bemühungen zur Förderung der internationalen Kulturbeziehungen der EU haben kann, zu berücksichtigen und eine wirksame Beteiligung dieser Akteure in diesem Zusammenhang zu fördern;
 3. betont, dass die Synergieeffekte und die Komplementarität zwischen den Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Drittländern gestärkt werden müssen, auch über ihre diplomatischen und konsularischen Vertretungen und das EUNIC-Netz;
 4. fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und den Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um gemeinsame Standpunkte der EU in multilateralen Foren und Netzwerken zu erreichen, und erforderlichenfalls in Fragen, die sich auf die internationalen Kulturbeziehungen auswirken, mit einer Stimme zu sprechen;
 5. fordert den Rat, den EAD und die Kommission auf, die Kultur als strategische Säule in allen Politikbereichen des auswärtigen Handelns der EU durchgängig zu berücksichtigen; unterstützt die Einbeziehung der Kultur in alle bestehenden und künftigen bilateralen und multilateralen Abkommen unter gebührender Beachtung der im Rahmen des UNESCO-Übereinkommens über kulturelle Vielfalt eingegangenen Verpflichtungen; legt den Mitgliedstaaten nahe, die internationalen Kulturbeziehungen in ihre regelmäßige außenpolitische Berichterstattung aufzunehmen;

6. hebt hervor, dass die europäische Kultur am besten durch eine gemeinsame und konsolidierte Darstellung der EU weltweit abgebildet und identifiziert werden könnte, die über das Bild verschiedener einzelner Kulturen der EU-Mitgliedstaaten oder einem Aggregat dieser Kulturen hinausgeht;
7. begrüßt die Einrichtung von Anlaufstellen bei den EU-Delegationen, die Entwicklung der Plattform für kulturelle Beziehungen und die gemeinsame Durchführung von Programmen, die es Kulturschaffenden und öffentlichen Akteuren ermöglichen, innovative Ideen und konkrete Projekte zu entwickeln, kulturelle Beziehungen zu finanzieren und Netzwerke zu fördern sowie Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen;
8. fordert den EAD und die Kommission auf, die Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittländern zum Schutz des Kulturerbes und zur Bekämpfung des illegalen Handels mit sowie der Plünderung und der Zerstörung von Kulturgütern zu stärken; fordert den EAD und die Kommission nachdrücklich auf, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur weltweiten Rückführung gestohlener oder geraubter kultureller Artefakte in ihre Herkunftsländer oder zur Rückgabe an ihre ehemaligen Eigentümer auf eine Weise zu unterstützen, bei der ein faktengestützter Ansatz verfolgt wird, der auf gegenseitigem Verständnis beruht; fordert die Drittstaaten auf, den historischen und kulturellen Wert kultureller Denkmäler und Symbole, insbesondere wenn sie als UNESCO-Welterbestätte eingestuft wurden, uneingeschränkt zu achten;
9. fordert den Rat, die Kommission und den EAD mit Nachdruck auf, den Schutz des kulturellen Erbes in Konfliktgebieten zu verbessern, indem sie beispielsweise Soforthilfe für dessen Erhaltung bereitstellen und die Einführung gezielter Sanktionen gegen Personen und Organisationen in Erwägung ziehen, die für die Zerstörung oder Schändung, den illegalen Handel oder die Fälschung von Kulturerbe verantwortlich sind, was ein wichtiger Schritt zur Abschreckung und zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht für solche Handlungen wäre; fordert, dass der Schutz des kulturellen Erbes in die Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU einbezogen wird, indem lokale Partner bei der Bewältigung der Sicherheitsherausforderungen, die das Kulturerbe betreffen, unterstützt und geschult werden;
10. betont, wie wichtig es ist, den Schutz des kulturellen Erbes im Rahmen der verschiedenen Phasen von Konflikten zu berücksichtigen; fordert eine systematischere Einbeziehung kultureller Akteure in gemeinsame Konfliktanalysen für Länder, die von Konflikten oder Instabilität bedroht oder mit diesen konfrontiert sind; fordert eine stärkere Fokussierung auf den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes in allen multilateralen Foren, auch nach Konflikten und Krisen, da dies dazu beitragen kann, die Identität zu schützen, gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und die Grundlagen für eine nachhaltige Erholung, Aussöhnung und dauerhaften Frieden in Postkonfliktsituationen zu legen;
11. hebt das Potenzial der internationalen Kulturbeziehungen der EU zur Bekämpfung von Desinformation in Drittländern, von ausländischer Einflussnahme auf die EU und von EU-feindlichen Narrativen illiberaler und autoritärer Regime hervor; fordert den EAD auf, die Prävalenz und den Einfluss böswilliger staatlicher Akteure auf die europäischen internationalen Kulturbeziehungen zu analysieren, an denen die EU beteiligt ist;

12. verweist beispielsweise auf die Versuche Chinas, das Museum von Nantes im Zusammenhang mit einer ursprünglich für 2020 geplanten Ausstellung über Dschingis Khan unter Druck zu setzen und zu zensieren, oder auf die Rolle der Konfuzius-Institute, die es China ermöglichen, eine strenge Kontrolle über alle Themen im Zusammenhang mit China im Bereich Forschung und Lehre auszuüben, was einen Verstoß gegen den verfassungsrechtlichen Schutz der akademischen Freiheit und Autonomie darstellt;
13. verurteilt die vorsätzliche Zerstörung von Kulturstätten in der Ukraine infolge des grundlosen und illegalen russischen Aggressionskriegs; würdigt die Bemühungen von Freiwilligen, Museumskuratoren und Kulturschaffenden in der Ukraine und in den EU-Mitgliedstaaten, kulturelle Werke und Artefakte der Ukraine zu retten und zu schützen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, diese Bemühungen um die Erhaltung und den Wiederaufbau zerstörter und beschädigter Kulturstätten zu unterstützen und mit internationalen Institutionen zusammenzuarbeiten, um Druck auf Russland auszuüben, gestohlene Artefakte aus der Ukraine zurückzugeben;
14. verurteilt, dass Aserbaidshan seine Politik fortsetzt, das armenische Kulturerbe in und um Bergkarabach herum auszulöschen und dessen Existenz zu leugnen, was eine Verletzung des Völkerrechts und einen Verstoß gegen die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs vom 7. Dezember 2021 darstellt; verurteilt ferner die erneute Aggression Aserbaidshans gegen Armenien, aufgrund derer das armenische Kulturerbe weiter gefährdet wird; fordert die EU auf, Aserbaidshan aktiv darauf zu drängen, den Feindseligkeiten ein Ende zu setzen und sich an den Bemühungen zum Schutz des gefährdeten Kulturerbes in Bergkarabach zu beteiligen, insbesondere durch den Einsatz von Mechanismen zur Erleichterung der Erkundungsmission der UNESCO;
15. fordert die staatlichen Stellen der Türkei auf, den historischen und kulturellen Wert kultureller und religiöser Denkmäler und Symbole, insbesondere von UNESCO-Welterbestätten, uneingeschränkt zu achten; fordert die Türkei auf, ihrer internationalen Verpflichtung zum Schutz von Denkmälern alevitischen, christlichen, armenischen, pontischen und jüdischen Ursprungs uneingeschränkt nachzukommen;
16. betont, dass die EU bei kulturellen Veranstaltungen weltweit uneingeschränkt präsent sein muss, insbesondere bei solchen, die auf globaler Ebene stattfinden, wie etwa die Weltausstellung; fordert, dass die EU die Möglichkeit erhält, eine Weltausstellung auszurichten, die in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten stattfinden könnte;
17. betont, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem EAD im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen mit der EUNIC sowie mit gleichgesinnten Partnern und internationalen Organisationen wie der UNESCO gestärkt werden muss, beispielsweise durch die Zuweisung zusätzlicher Finanzmittel; betont, dass sich die EU insbesondere auf die internationalen Kulturbeziehungen zu Afrika, Lateinamerika und der Karibik sowie zu den Ländern des westlichen Balkans und der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU konzentrieren muss, ohne dabei andere Partner außer Acht zu lassen;
18. fordert den EAD und die Kommission auf, die Rolle der EU-Delegationen in den internationalen Kulturbeziehungen der EU und ihrer Anlaufstellen weiter zu stärken, um die kulturelle Reichweite der EU und ihre Zusammenarbeit mit den Partnerländern

besser zu koordinieren, unter anderem durch die Zuweisung der erforderlichen Mittel, durch die Verbesserung der spezifischen Kompetenzen der Anlaufstellen, damit sie ihre Aufgaben auf höchstem Niveau wahrnehmen können, und durch die Entwicklung einer maßgeschneiderten Liste der Aktivitäten und Programme der EU-Delegationen im Bereich der internationalen Kulturbeziehungen, die mit den entsprechenden Ressourcen umzusetzen sind;

19. fordert, dass für EU-Delegationen und andere EU-Akteure, einschließlich der EUNIC, im Rahmen ihrer Beziehungen zu Drittstaaten und internationalen Organisationen wie der UNESCO, dem Europarat, Interpol, der Weltzollorganisation und dem Internationalen Museumsrat Strategien auf der Grundlage internationaler Kulturbeziehungen entwickelt werden; fordert, dass diese Strategien die kulturelle Vielfalt Europas, auch in Bezug auf Regionalsprachen, einbeziehen und Maßnahmen zur Förderung der Achtung von Minderheiten und der kulturellen Vielfalt weltweit umfassen;
20. fordert die EU auf, im Rahmen der in ihren Bildungsprogrammen in Partnerländern enthaltenen Instrumente in Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen zu investieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, das Bewusstsein zu schärfen und die für den Erhalt des kulturellen Erbes erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu entwickeln;
21. fordert, dass die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen für die internationalen Kulturbeziehungen und die Kulturdiplomatie der EU bereitgestellt werden, um das Handeln der EU in dieser Hinsicht zu stärken, und fordert eine Intensivierung der kulturellen Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort, darunter mit öffentlichen Einrichtungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Hochschulen in Drittstaaten;
22. fordert den EAD und die Kommission auf, zu prüfen, ob im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt als Teil der Halbzeitevaluierung des Instruments ein Kapitel eigens für internationale Kulturbeziehungen eingeführt werden kann, auch im Zusammenhang mit der Wiedererlangung, dem Schutz, der Wiederherstellung und der Förderung des europäischen Kulturerbes sowie der Fortführung von Kulturaustauschprogrammen zwischen der EU und Drittländern in Konfliktsituationen;
23. fordert die Kommission auf, die internationale Dimension von EU-Programmen (Erasmus, Horizont, die Programme spezifischer Delegationen, Austauschprogramme und das Programm für globale Führungskräfte) weiter zu stärken, angemessene Finanzmittel bereitzustellen und Residenzstipendien für Künstler aus der Union zu fördern; fordert eine Vertiefung der Zusammenarbeit bei Kulturprogrammen mit gleichgesinnten Partnern wie dem Europarat und bei seinem Erweiterten Teilabkommen über Kulturwege, damit die Kulturbeziehungen zu Drittländern gefestigt und die kulturelle Vielfalt und der interkulturelle Dialog gefördert werden; weist in diesem Zusammenhang auf die entscheidende Rolle hin, die EU-Programme im Kulturbereich als Schlüsselemente bei der Bekämpfung von Desinformation und ausländischer Einflussnahme in Drittländern spielen;
24. fordert, dass die Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Künftige Strategie der EU für

internationale Kulturbeziehungen“ aktualisiert wird, um eine kohärente und dauerhafte strukturelle und institutionelle EU-Dimension zu schaffen und eine übergeordnete langfristige Strategie zu entwickeln und umzusetzen, die dauerhaft und horizontal in das Instrumentarium der EU für das auswärtige Handeln eingegliedert wird;

25. fordert die Entwicklung eines eigenen autonomen Instrumentariums der EU für ihre internationalen Kulturbeziehungen und ihre Kulturdiplomatie, das sich an der Erfahrung und den Partnerschaften mit der EUNIC und den Kulturinstituten der Mitgliedstaaten im Ausland orientiert, wobei die Maßnahmen im Bereich der Kulturdiplomatie und der internationalen Kulturbeziehungen auf Veranstaltungen ausgerichtet sind, die im Rahmen einer kulturellen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Gestaltung unter aktiver Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Kulturbranchen von Gesellschaften in Drittländern organisiert werden;
26. betont, dass dieses Instrumentarium dazu beitragen könnte, die europäische Kultur und Lebensweise zu fördern und für die Kultur- und Kreativbranche sowie für die innovativen Wirtschaftszweige der Zivilgesellschaften in Drittländern EU-Unterstützung für den Aufbau technischer und materieller Kapazitäten sowie finanzielle Hilfe zu leisten; betont, dass dieses Instrumentarium den Schutz des kulturellen Erbes im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU, einschließlich des Schutzes des kulturellen Erbes von Minderheiten, die Förderung des interkulturellen Dialogs und eine nachhaltige territoriale Entwicklung von weniger bekannten kulturellen Reisezielen vorsehen sollte, und zwar indem eine Initiative mit der Bezeichnung „100 EU Tourist Sites“ (100 touristische Ziele in der EU) ins Leben gerufen wird, in deren Rahmen hundert interessante Orte in allen Mitgliedstaaten vorgestellt werden, und dass das Instrumentarium die Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden zwischen der EU und Drittländern fördern sollte.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	13.10.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 56 -: 3 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alexander Alexandrov Yordanov, Maria Arena, Petras Auštrevičius, Traian Băsescu, Fabio Massimo Castaldo, Włodzimierz Cimoszewicz, Katalin Cseh, Anna Fotyga, Michael Gahler, Bernard Guetta, Sandra Kalniete, Dietmar Köster, Andrius Kubilius, Miriam Lexmann, Leopoldo López Gil, Jaak Madison, Claudiu Manda, Lukas Mandl, Thierry Mariani, Pedro Marques, Marisa Matias, Sven Mikser, Matjaž Nemeč, Kostas Papadakis, Tonino Picula, Manu Pineda, Giuliano Pisapia, Thijs Reuten, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Jacek Saryusz-Wolski, Mounir Satouri, Dominik Tarczyński, Dragoș Tudorache, Hilde Vautmans, Harald Vilimsky, Viola von Cramon-Taubadel, Witold Jan Waszczykowski, Charlie Weimers, Isabel Wiseler-Lima, Željana Zovko
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Markéta Gregorová, Christophe Grudler, Evin Incir, Manolis Kefalogiannis, Arba Kokalari, Andrey Kovatchev, Georgios Kyrtos, Sergey Lagodinsky, Pierfrancesco Majorino, Juozas Olekas, Tom Vandenkendelaere, Mick Wallace
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Asim Ademov, Bas Eickhout, Andrzej Halicki, Javier Moreno Sánchez, Piernicola Pedicini, Ramona Strugariu, Miguel Urbán Crespo, Juan Ignacio Zoido Álvarez

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

56	+
ECR	Anna Fotyga, Jacek Saryusz-Wolski, Dominik Tarczyński, Witold Jan Waszczykowski
NI	Fabio Massimo Castaldo
PPE	Asim Ademov, Alexander Alexandrov Yordanov, Traian Băsescu, Michael Gahler, Andrzej Halicki, Sandra Kalniete, Manolis Kefalogiannis, Arba Kokalari, Andrey Kovatchev, Andrius Kubilius, Miriam Lexmann, Leopoldo López Gil, Lukas Mandl, Tom Vandenkendelaere, Isabel Wiseler-Lima, Juan Ignacio Zoido Álvarez, Željana Zovko
RENEW	Petras Auštrevičius, Katalin Cseh, Christophe Grudler, Bernard Guetta, Georgios Kyrtos, Ramona Strugariu, Dragoș Tudorache, Hilde Vautmans
S&D	Maria Arena, Włodzimierz Cimoszewicz, Evin Incir, Dietmar Köster, Pierfrancesco Majorino, Claudiu Manda, Pedro Marques, Sven Mikser, Javier Moreno Sánchez, Matjaž Nemeč, Juozas Olekas, Tonino Picula, Giuliano Pisapia, Thijs Reuten, Isabel Santos, Nacho Sánchez Amor
THE LEFT	Marisa Matias, Manu Pineda, Miguel Urbán Crespo, Mick Wallace
VERTS/ALE	Bas Eickhout, Markéta Gregorová, Sergey Lagodinsky, Piernicola Pedicini, Mounir Satouri, Viola von Cramon-Taubadel

3	-
NI	Kostas Papadakis
ECR	Charlie Weimers
ID	Thierry Mariani

2	0
ID	Jaak Madison, Harald Vilimsky

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zur Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur und der Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen
(2022/2047(INI))

Verfasserin: Sabine Verheyen

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Kultur und der Zugang zur Kultur von grundlegender Bedeutung für die Freiheit und die Achtung der Menschenrechte sind;
 - B. in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten in der Erklärung von Rom der Kulturminister der G20 von 2021 zugesagt haben, Maßnahmen zum Schutz des gefährdeten Kulturerbes in Krisengebieten zu ergreifen, und dass in der Erklärung das große Potenzial des Kulturerbes als Triebkraft für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung anerkannt wird;
 - C. in der Erwägung, dass die COVID-19-Krise gezeigt hat, dass die Kultur- und Kreativbranche, die für gewöhnlich den sozialen Zusammenhalt fördert, zu den anfälligsten Branchen gehört;
1. bekräftigt, dass die Kultur ein wesentliches Element der menschlichen Entwicklung, eine treibende Kraft der nachhaltigen Entwicklung und ein fester Bestandteil ihrer sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimension ist; weist darauf hin, dass man durch Kultur Arbeitsplätze schaffen, das Wachstum stimulieren und langfristige gesellschaftliche Veränderungen und sozialen Fortschritt fördern kann, wodurch ein Beitrag zur Stabilität und Nachhaltigkeit von Gemeinwesen und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts geleistet wird; weist darauf hin, dass Kultur entscheidend für die Umsetzung der Verpflichtung im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist, dafür zu sorgen, dass niemand zurückgelassen wird; fordert einen stärkeren Beitrag der Kulturschaffenden zur nachhaltigen Entwicklung durch die Anerkennung von Autoren, Künstlern und Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft als Berufstätige, die Beteiligung an einem verstärkten und inklusiven Dialog, beruflichen Netzwerken, Austausch und Partnerschaften zwischen verschiedenen Akteuren sowie die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft; betont, dass die diplomatische Rolle der Europäischen Union als globaler Partner im Kulturbereich im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung gestärkt werden muss; betont, dass Austauschprogramme für junge Menschen, Städtepartnerschaften und berufliche Partnerschaften wichtige Instrumente zur Förderung des interkulturellen Verständnisses sind und von der EU im

Rahmen ihrer Entwicklungs- und Außenpolitik gefördert werden sollten; bekräftigt, dass internationale Austausche erleichtert werden müssen, damit die kulturellen Beziehungen gefördert und Hindernisse für die Mobilität im Kultursektor beseitigt werden;

2. weist erneut darauf hin, dass die Kultur und das Kulturerbe, einschließlich der internationalen Zusammenarbeit im Kulturbereich ein Mittel ist, um die Werte der EU, insbesondere die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Grundfreiheiten, die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, indem man der EU, ihren Mitgliedstaaten und den Partnerländern die Möglichkeit bietet, von Kulturen, bewährten Verfahren und Kenntnissen zu lernen, die Entwicklung der Kultur- und Kreativbranche voranzutreiben sowie Toleranz und den Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturen und Religionen und das gegenseitige Verständnis zu fördern;
3. betont, dass der Zugang zu Kultur und Bildung für Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden muss, insbesondere in Entwicklungsländern, um den Teufelskreis zu durchbrechen, der dazu führt, dass sich die soziokulturellen Lebensbedingungen verschlechtern;
4. begrüßt, dass die Kultur als Interventionsbereich in das thematische Programm „Globale Herausforderungen“ im Rahmen der Verordnung über das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt aufgenommen wurde, um eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung und die internationale Zusammenarbeit im Kulturbereich zu fördern und Initiativen im Bereich der kulturellen Vielfalt zu unterstützen; begrüßt den Beitrag des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ zum Programm Erasmus+, vor allem auf Länder des Globalen Südens ausgerichtete Maßnahmen, die nicht am Programm Erasmus+ beteiligt sind; fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, den Stand der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die mit dem Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ erzielten Ergebnisse, insbesondere in den Bereichen Kultur und Bildung, ordnungsgemäß zu überwachen und dem Parlament regelmäßig Bericht zu erstatten, unter anderem durch den halbjährlichen Kontrollprozess (hochrangiger geopolitischer Dialog), die jährliche Berichterstattung und die eingehende Bewertung der Leistungsindikatoren;
5. fordert die Kommission nachdrücklich auf, in den laufenden Kultur- und Bildungsprogrammen angemessene Mittel für die internationalen Kulturbeziehungen bereitzustellen, insbesondere durch die Aufnahme von Möglichkeiten der Kulturfinanzierung in die geografischen Zuweisungen und auch in die thematischen Programme des Instruments NDICI; fordert ferner eine angemessene Finanzierung des Schutzes, der Erhaltung und der Restaurierung des Kulturerbes im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“, insbesondere in konfliktgefährdeten Gebieten und in Regionen, die für Naturkatastrophen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel anfällig sind; fordert darüber hinaus die Partnerländer auf, ihre Kulturpolitik zu stärken; betont, dass die lokalen Partner, einschließlich der Organisationen der Zivilgesellschaft, bei den externen Finanzierungstätigkeiten der EU im Kulturbereich im Interesse ihrer langfristigen Nachhaltigkeit eng einbezogen werden

müssen, dass die Programme den lokalen Gegebenheiten entsprechen müssen und dass der Zeitraum nach der Finanzierung bei der Durchführung und Bewertung der Projekte gebührend berücksichtigt werden muss;

6. betont, dass die EU das Potenzial besitzt, ihre Partnerschaften im Bereich der internationalen kulturellen Zusammenarbeit mithilfe der Regionen in äußerster Randlage und der überseeischen Länder und Gebiete zu stärken, die sich an geografischen, kulturellen und sprachlichen Knotenpunkten in der ganzen Welt befinden; fordert die EU auf, Projekte im Bereich der internationalen kulturellen Zusammenarbeit unter Beteiligung von Gebieten in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten zu konzipieren, damit die regionale Integration gefördert wird und neue Partnerschaften mit den Partnerländern eingegangen werden;
7. betont, dass die kulturelle Vielfalt als Voraussetzung für einen fruchtbaren Dialog zwischen Ländern und Kulturen geschützt und gefördert werden muss; weist darauf hin, dass sich die EU verpflichtet hat, zur Umsetzung des Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) beizutragen;
8. begrüßt die Aufnahme eines gesonderten Kapitels zur Kultur unter Titel III (Menschliche und soziale Entwicklung) des Vorschlags für ein Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OAKPS); betont, dass die Zusammenarbeit in diesem Bereich auch auf die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern erstrecken sollte und zu den Bemühungen um die Rückgabe, Herausgabe und Erhaltung kultureller Werke und Artefakte beitragen sollte; weist darauf hin, dass das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-CARIFORUM ein gesondertes Protokoll über die kulturelle Zusammenarbeit umfasst, das Bestimmungen über den kulturellen Austausch und Dialog enthält; fordert die Vorzugsbehandlung von Maßnahmen zur Erleichterung des Verkehrs mit Kulturgütern und -dienstleistungen und zur Förderung der Mobilität von Künstlern aus Entwicklungsländern im Sinne des UNESCO-Übereinkommens von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, damit ein globaler Kultursektor mit gleichen Chancen für alle geschaffen wird; fordert, dass Kulturprogramme gestärkt werden, um Beschäftigungsmöglichkeiten, den Tourismus, inklusives und nachhaltiges Wachstum sowie den sozialen Zusammenhalt zu fördern, die Stärkung junger Menschen und die Gleichstellung der Geschlechter zu unterstützen, schädliche soziale und geschlechtsbezogene Normen und Stereotype anzugehen, alle Formen von Diskriminierung zu bekämpfen und die durch die COVID-19-Pandemie stark beeinträchtigte Kulturbranche zu unterstützen sowie die kulturellen Rechte in Drittländern zu unterstützen, einschließlich der freien Meinungsäußerung von Künstlern, Journalisten und Wissenschaftlern, und den freien Dialog und den Austausch bewährter Verfahren auf internationaler Ebene zu fördern;
9. fordert die Ausarbeitung neuer Modelle für die Zusammenarbeit der EU mit Entwicklungsländern, insbesondere mit den nationalen Kulturinstituten dieser Länder;
10. fordert, dass der künftige Aktionsplan für die Jugend im auswärtigen Handeln der Europäischen Union konkrete Maßnahmen und Programme umfasst, mit denen dazu

beitragen wird, junge Menschen aus der EU und aus dem Globalen Süden mit anderen Kulturen und Sprachen in Kontakt zu bringen;

11. betont, dass der Schutz, die Erhaltung und die Restaurierung des Kultur- und Naturerbes von wesentlicher Bedeutung sind, um dessen Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen, insbesondere für die jungen Menschen; weist darauf hin, dass durch die Restaurierung kultureller Werke und Artefakte die Achtung verschiedener Kulturen und das gegenseitige Verständnis ihres Wertes, aber auch Frieden, Aussöhnung und Dialog gefördert werden; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, den Dialog zu erleichtern und im Rahmen der Verordnung „NDICI/Europa in der Welt“ bewährte Verfahren zum Schutz, zur Erhaltung und zur Restaurierung des Kultur- und Naturerbes auszutauschen.
12. unterstreicht die einzigartige Rolle indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, die auf ihrem angestammten Land im Einklang mit der Natur und wilden Tieren leben, im Hinblick auf den Schutz und die Förderung des Kultur- und Naturerbes und ihre Bedeutung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen; betont, dass in Entwicklungsländern der Schutz der Sprachen von Minderheiten und indigenen Völkern von wesentlicher Bedeutung ist, damit die kulturelle Identität und Würde indigener Völker geschützt werden und ihr traditionelles Erbe bewahrt wird; fordert, dass im Rahmen des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ ausreichende Finanzmittel bereitgestellt werden, um den Schutz des Kultur- und Naturerbes im Hinblick auf die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, einschließlich der Landrechte, zu stärken;
13. fordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft und öffentlichen Akteuren beim Schutz und der Erhaltung des Kulturerbes in den Partnerländern; weist darauf hin, dass die Privatwirtschaft zur Verwaltung, zur Finanzierung und zum Schutz von Kulturstätten beiträgt;
14. fordert, dass die Interessen von Entwicklungsländern, die aufgrund von Konflikten sehr häufig ihres kulturellen Erbes beraubt werden, geachtet, geschützt und im Aktionsplan gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern für den Zeitraum 2022-2025 berücksichtigt werden;
15. betont, dass ein Mangel an geeigneter Infrastruktur, Fachkenntnissen und geschulten Fachkräften ein Hindernis für die ordnungsgemäße Verwaltung von Kulturerbe und Artefakten darstellen kann;
16. betont, wie wichtig der Austausch von Ideen, Informationen, Kunst und anderen Aspekten der Kultur zwischen den Ländern und ihrer Bevölkerung ist, damit das gegenseitige Verständnis gefördert wird; erinnert daran, dass Volkskultur und Volkskunst von großer Bedeutung sind, wenn es darum geht, wie ein Land, eine Nation oder ein Thema wahrgenommen wird; hebt hervor, dass kulturellen Werken mit Blick auf das sprachübergreifende und grenzüberschreitende Verständnis eine wichtige Rolle zukommt; betont, dass durch kulturelle Werke wie Filme oder Literatur Verbindungen zwischen verschiedenen Kulturen geschaffen werden, weshalb internationale Koproduktionen gefördert werden sollten;
17. fordert, dass angemessene Schulungen, ein Wissensaustausch und der Austausch bewährter Verfahren in Initiativen der EU, einschließlich der Initiativen zur

Unterstützung von Bildungs- und Austauschprogrammen, aufgenommen werden;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	13.10.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 1 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Eric Andrieu, Hildegard Bentele, Catherine Chabaud, Lefteris Christoforou, Antoni Comín i Oliveres, Mónica Silvana González, Pierrette Herzberger-Fofana, György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Beata Kempa, Karsten Lucke, Pierfrancesco Majorino, Tomas Tobé, Miguel Urbán Crespo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Alessandra Basso, Benoît Biteau, Caroline Roose
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	France Jamet, Pierre Karleskind, Ljudmila Novak, Christine Schneider

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

19	+
NI	Antoni Comín i Oliveres
PPE	Hildegard Bentele, Lefteris Christoforou, György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Ljudmila Novak, Christine Schneider, Tomas Tobé
Renew	Catherine Chabaud, Pierre Karleskind
S&D	Eric Andrieu, Ilan De Basso, Mónica Silvana González, Karsten Lucke, Pierfrancesco Majorino
The Left	Miguel Urbán Crespo
Verts/ALE	Benoît Biteau, Pierrette Herzberger-Fofana, Caroline Roose

1	-
ID	France Jamet

1	0
ECR	Beata Kempa

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	14.11.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 19 -: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Asim Ademov, Christine Anderson, Andrea Bocskor, Tomasz Frankowski, Catherine Griset, Hannes Heide, Irena Joveva, Petra Kammerevert, Niyazi Kizilyürek, Peter Pollák, Marcos Ros Sempere, Monica Semedo, Andrey Slabakov, Massimiliano Smeriglio, Michaela Šojdrová, Sabine Verheyen, Maria Walsh
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Isabella Adinolfi, João Albuquerque, Marcel Kolaja, Iuliu Winkler, Salima Yenbou
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Karen Melchior

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

19	+
PPE	Asim Ademov, Isabella Adinolfi, Tomasz Frankowski, Peter Pollák, Michaela Šojdrová, Sabine Verheyen, Maria Walsh, Iuliu Winkler
RENEW	Irena Joveva, Karen Melchior, Monica Semedo, Salima Yenbou
S&D	João Albuquerque, Hannes Heide, Petra Kammerevert, Marcos Ros Sempere, Massimiliano Smeriglio
THE LEFT	Niyazi Kizilyürek
VERTS/ALE	Marcel Kolaja

4	-
ECR	Andrey Slabakov
ID	Christine Anderson, Catherine Griset
NI	Andrea Bocskor

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung